Bavar.
4369
h

Bavar. 4369 h
Unglückliche

<36618602480018

<36618602480018

S

Bayer. Staatsbibliothek

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

on.) **Der Unglückliche** (Buchhändler, vorher Sekretär Josef v. Crätz).
rische Inquisitionsgeschichte nach spanischer Art, worinn
ller) Strobl u. Komp. in München ein bischen zum Handkuss kommen.
nd, in allen Buchhandlungen, 1787. 132 S. br. unbesch. 70.—
seltenes Bavaricum, ohne Wissen des Verfassers hrsg. Schauderhaftes
amaligen bayerischen Justiz einem Unschuldigen gegenüber, der
ie der schwerste Verbrecher in einem elenden Loche dem Ungeziefer preis-
ar.

Der Unglückliche.

Eine

bayrische Inquisitionsgeschichte

nach spanischer Art,

worinn Strobl und Komp. in München ein bischen zum Handkuß kommen.

Es ist besser, daß ein Aergerniß entstehe, als daß eine Wahrheit verschwiegen bleibe.

S. Gregor. M.

Deutschland,

in allen Buchhandlungen.

1787.

= Diss. 921

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Von der im Jahre 1784 in Bayern entstandenen gelehrten Inquisition, hauptsächlich aber von dem den ehemaligen Buchhändler J. v. Crätz betroffenen grausamen Schicksal sind verschiedene Nachrichten in die Welt hinausgeflogen, und haben Entsetzen und Erstaunen erregt; keine war aber hinlänglich und für den Leser befriedigend, weil man darinn Dokumente und noch mehr anziehende Data vermißte. Man hat sich zwar keine Mühe und Kosten gereuen lassen, um auf den Grund dieses die Menschheit empörenden Auftritts zu kommen, und solchen dem Publikum vorzulegen: allein man konnte nicht zu seinem Zwecke gelangen, so sehr sichs viele auch wünschten. Gegenwärtig sind wir aber für unser langes Zuwarten reichlich entschädiget, und unsere Leser sollen, wie wir uns schmeicheln, es nicht minder werden.

Am Ende des oben angezeigten Jahres bekam Crätz eine Piece aus der Presse, welche den Titel führte: Trattner, Göbhardt, Strobel und Konsorten. Der Unsinn, mit dem Strobl sein ganzes Thun und Lassen bezeichnet, die Behandlung, welcher er sich gegen alle Menschen bedienet, sie mögen seine Käufer oder seine Schriftsteller seyn, — und seine eigenen gewöhnlichen Ausdrücke waren darinn nach dem Leben geschildert. Wer es nur immer las, oder davon hörte, der sprach: dies ist Strobl mit Leib und Seele. *) Crätz vertheilte einige Stücke davon unter seine Bekannte, und fügte die Bitte hinzu, daß es keiner aus den Händen lassen, sondern blos den Inhalt bekannt machen möchte. Auch ward ein Minister Vorsehungsweise davon unterrichtet, und demselben eröfnet,

daß

*) Sogar Prof. Westenwieder, der den Strobl aus allen Menschen am genauesten kennet, gab der getreuen Schilderung seinen ganzen Beyfall. Wenn man aber nur mich weggelassen hätte, sagte er. A. d. H.

daß man den Strobl mit Nachdruk zu demüthigen suche, weil er alle vorhergegangene gelindere Versuche nur an sich hat abprellen lassen. Einer der crätzischen Bekannten vergaß sein gegebenes Wort und ließ die Piece aus den Händen. Strobln gelang es, sie an sich zu bringen, las darinn und ließ vor Verwunderung die Pfeife aus dem Munde fallen. Zugleich vergieng ihm die Lust das Ding nachdrucken zu lassen und gratis auszugeben, wie er es zwey Tage vorher allen Leuten versprochen hatte. Er schrieb vielmehr in die benachbarten Städte und gab den Auftrag, daß man alle Exemplarien aufkaufen sollte, sie möchten auch kosten, was sie wollten. Das sind vermaledeyte Bestien, rief er ein über das andere Mal in seinem Gewölbe aus, die muß ich beym Schopf nehmen lassen. Er fieng an in der ganzen Stadt Lärmen zu blasen, schrie nach der Kreuz und Querre: man hat meine Ehre angegriffen, und boshafte teuflische Lügen gegen mich ausgeheckt. Man fand den Weg zum Minister, der von der Sache schon unterrichtet war,

und erhielt den Bescheid: ich kann mich nicht drein mischen: es ist nichts als ein Buchhändlerzwist und Brodneid, der mich nichts angehet.

Der Streich fiel unerwartet und mußte durch andere Mittel schnell geheilet werden.

Strobl duckte sich unter den Schutz des Stadtoberrichters v. Barth, flehte um geschwinde Hülfe, und ließ den crätzischen Bedienten Wolff, weil er ihn wegen einigen in der Piece vorgekommenen Datis als Verfasser verdächtig fand, — arretiren. Barth zeigte sich thätig, als ob er für das Wohl der ganzen Stadt arbeiten müßte, und fiel über seinen Arrestanten so hart her, daß dieser schon beym zweyten Verhöre alles gestand, was er wußte, und mehr sagte, als er in seinem Leben behaupten konnte.

Crätz war nunmehr als Verleger der Piece durch seinen eigenen Bedienten verrathen, fiel durch eben denselben, zugleich in Verdacht, daß er auch an allen eine Zeit her wider Bayern erschienenen Schriften, auf deren Verfasser man

schon

schon lange vergebens gelauert hatte, Antheil habe, und ward ebenfalls in Arrest gesetzt.

Bey seinen Verhören bekannte er sich als Verleger und Verfasser der Piece, lehnte eben alle übrige ihm zur Last gelegte Inzichten von sich ab, und verlangte seine Ankläger zu wissen.

Wäre ein unpartheyischer Richter an der Stelle des Barths gesessen, der würde die goldene Regel befolgt haben: ein gerechter Richter soll keine Klage für wahr annehmen, wenn sie nicht zugleich bewiesen ist. — Und der Faden, den Strobl so fest gesponnen hat, hätte schnell zerreissen müssen.

Einige Wochen vorher, ehe sich dieser Auftritt ereignete, erschien Faustins philosophisches Jahrhundert zweyter Theil. Hierinn wird der erwähnte Minister und seine Gemahlinn aufs Schärfste mitgenommen: — und auf einer andern Stelle des nemlichen Buchs stehen ungefähr diese Worte: Der Kayser braucht den Traßler in Troppau nicht zu privilegieren; wir haben ja ohnehin schon Göbhardt, Strobl, Schmieder und Kon-

sorten. — Der Titel der crätzischen Piece hatte zum Unglück fast die nemlichen Worte und hieß Trattner, Göbhardt, Strobl und Konsorten. Sehen diese zwey Titel nicht einander so ähnlich wie ein Ey dem anderen? sprach man: und kann nunmehro noch jemand zweifeln, daß Crätz als Verleger seiner Piece auch Verleger des Faustins seyn, oder wenigstens Antheil daran haben müsse? — Dieser Schluß und diese Verdrehung wurden untereinander verabredet. —

Mit dieser Schutzwehre treflich ausgerüstet verfügte sich Barth in eigener hoher Person zum Minister, und bath um Unterdrückung der Piece wider Strobeln, und um Genugthuung, weil der Mann so arg an seiner Ehre beleidiget worden wäre.

Der Minister blieb bey seinem ersten Bescheide und wollte sich durchaus nicht in die Geschichte mengen. Barth zog hierauf Winkopps Bibliothek nebst anderen Schriften aus der Tasche, und sprach:

"Eure

"Eure Excellenz geruhen in Unterthänigkeit sich "vortragen zu lassen, waßmassen man den Crätz "schon öfters corrigirt habe, und beym letzten "Vergehen ihm insinuirt worden sey, daß ihm "beym wiederholten ähnlichen Verbrechen die "Buchhandlungsgerechtigkeit genommen werden "solle. In der gegenwärtigen Schrift: (Tratt= "ner, Göbhardt, Strobl und Konsorten) hat er "eine Menge ehrlicher Männer aufs Schänd= "lichste angegriffen. *) In diesen Schriften "(Winkopps Bibliothek, Fantastenallmanach, "Faustins 2ter Theil und Salvator) sind Se. "Churfürstl. Durchlaucht, eure Excellenz und "Dero Frau Gemahlinn, sogar die heiligste Re= "ligion selbst auf eine gewissenlose Art beleidiget.

*) Wie ist es möglich, daß ein Mann so sprechen kann, da er die Piece noch nicht einmal gelesen hatte. Dies bemerkte Crätz noch 8 Tage später aus den an ihn gestellten schiefen Fragen. Barth konnte es ihm auch nicht läugnen, daß er von dem ganzen Inhalt noch nichts anderes wußte, als was ihm Strobl gesagt hatte.

"So einen Unfug kann der Staat nicht länger "dulden. Man kennet die Verfasser, und jetzo "ist der Zeitpunkt, wo man das ganze Nest fan= "gen kann. Der crätzische Bediente Wolff hat "schon in dem mit ihm vorgenommenen Verhöre "gestanden, daß er, Milbiller, Schuhbauer, "Crätz ꝛc. mit Winkopp, Schlözern und andern "in Korrespondenz stehen. Crätz sitzt Vorse= "hungsweise auch schon im Arreste, und man "erwarte gnädigsten Befehl, wie mit ihm und "seinen Mitschuldigen weiters Verfahren wer= "den solle."

Nun gerieth der Minister in Hitze, befahl den Crätz aufs Strengste zu inquiriren, und ließ sich vom Strobl und andern in der Piece beleidigten Theilen eine Klagschrift übergeben, welche nach einer ihnen gegebenen Vorschrift eingerichtet seyn mußte. Die Piece wider Strobeln mußte zum Vorwand dienen, ungeachtet der Minister noch keine Zeile darinn gelesen hatte.

Strobl ließ sich so eine Schrift laut Beylage A verfertigen und gab sie dem Minister. Wer

sie liest, wird finden, daß sie die gehoften Folgen nicht verfehlen konnte. Ein Verbrecher von der Art, wie Crätz geschildert war, konnte nichts anderes als den Verlust des Kopfs, oder wenigstens eine lebenslange Gefangenschaft erwarten.

Wäre man Prozeßordnungsmäßig verfahren, so hätte die stroblsche Klagschrift dem Crätz zu seiner Verantwortung mitgetheilet und abgewartet werden sollen, ob er sie bejahen, oder ihren Ungrund aufdecken würde.

Das ist mit gutem Bedacht nicht geschehen. Der Stadtoberrichter that vielmehr dem Strobl den Gefallen, und ließ dem Crätz keine Seele, auch seine eigene Gattinn nicht zu, damit er nur von den Kabalen, die wider ihn gespielet werden, nicht das Geringste erfahren konnte.

Auch konfiscirte Barth die ganze Auflage der crätzischen Piece, die er doch eben so wenig gelesen hatte, und verwahrte sie sorgfältig in seinen Schränken. Strobls Freude darüber war ohne Gränzen. Hier kann man doch alles haben fürs Geld, sprach er: der Spaß hat

mich

mich 24 Ducaten gekostet, und ich habe mein Ziel erreicht.

Die ganze Stadt sprach von der Sache, und glaubte, daß mit vorgenommener Konfiscirung und bisherigem Arreste der ganze Prozeß nächstens geendiget seyn würde. So dachte auch Crätz und blieb ruhig, weil ihn seine Gemüthsstimmung in den Stand gesetzet hat, unvermeidliche Uebel stoisch zu ertragen, und die Regel zu beobachten: Genieße, wenn du kannst und leide, wenn du mußt. Hätte er aber die Menschen für so böse gehalten, wie er nachher erfahren mußte, und hätte er den Jammer, der ihn kurz darauf getroffen hat, voraussehen können, er würde ganz sicher die vielfältige Gelegenheit benutzet haben, und entflohen seyn.

Inzwischen war Tafel beym Minister, seine Gemahlinn fieng vom Faustin 2ten Theil weinend zu sprechen an, daß man ihr als einer rechtschaffenen Frau so arg mitgespielt hätte; der Minister besänftigte sie mit diesen Worten: sey ruhig, du wirst Satisfaction bekommen.

Mit

Mit dieser Gesinnung, und in der festen Ueberzeugung, daß Cräz alle die Sünden begangen hatte, deren man ihn beschuldigte, trat der Minister in der Konferenz auf, zergliederte die stroblische Klagschrift, machte den Cräz schwärzer als ihn alle ehrliche Leute zu halten pflegen, gab ihn sogar als einen Freymäurer an, der er doch niemals war, (die Freymäurer kamen um eben diese Zeit ins Gedränge) und erhielt vom Churfürsten die Resolution laut Beylage B zur vorgeschlagenen Zuchthausstrafe. Barth hatte sich die ganze Zeit über nicht einen Augenblick bey Cräz sehen lassen, aber so wie er den Inhalt der Resolution erfuhr, kam er am ersten Weynachtstag um die Mittagsstunde, da eben das Essen auf den Tisch gesetzt wurde, zu ihm aufs Zimmer, und sagte mit einer sehr verdächtigen Miene: **mit ihnen siehts übel aus, sie kommen zur Strafe ins Zuchthaus.**

Das hab' ich nicht verdienet, rief ihm Cräz halb ohnmächtig zu: wenn sie ein unpartheyischer Richter sind, so retten sie mich. Das kann

ich

ich nicht, war seine Antwort, und gieng seiner Wege.

Am nemlichen Abend fand Crätz Gelegenheit seiner bekümmerten Familie Nachricht von der grausamen Resolution zu geben, und gab ihr zugleich den Rath selbst zum Churfürsten zu gehen und um Linderung der Strafe zu bitten.

Hätte er den Inhalt der stroblischen lügenvollen Klagschrift gewußt, und die Unrichtigkeiten, die der Minister dem Churfürsten beygebracht hat, — so hätte Crätzens Familie geradezu über Ungerechtigkeit schreyen können. Sie wußte aber von allem nichts, und bath bloß um Linderung der Strafe. Der Churfürst nahm die mit Thränen benetzte Bittschrift an, lächelte auf die tiefgebeugte Gattinn und ihre unschuldigen zwo Töchter herab, und bestätigte zween Tage nachher das schon gefällte Urtheil, und die Strafe ins Zuchthaus, weil es der Minister so haben wollte.

Dem Crätz fiel es ganz unwahrscheinlich vor, daß seine Piece wider Strobeln so großes Unheil nach sich ziehen könne, er besorgte folglich Kaba-

len, die man ihm rückwärts zu spielen suche; und schrieb zur Vorsorge an den Stadtoberrichter, erbot sich zu einem Eide, daß er sich keines Verbrechens schuldig wisse, stellte ihm die Größe der Strafe vor, die man über einen unschuldigen zu wälzen suche, und die über einen Mann, der sein ganzes Leben hindurch ehrlich handelte und ehrlich dachte, und der noch dazu ein Edelmann ist, nicht wohl statt finden kann, er suchte ihn zugleich durch das Versprechen eines Geschenks von 50 Ducaten dahin zu locken, daß er ihn von dem Elende befreyen möchte.

Er las den Brief durch, und ließ ihm zur Antwort sagen: er würde sehen, was zu thun wäre.

Es ist leider eine traurige Wahrheit, daß 24 Ducaten baares Geld größere Wirkung verursachen als 50 auf dem Papiere.

Am zweyten Tage darauf kam er nochmal ins Zimmer zu ihm, vernahm ihn über unbedeutende Kleinigkeiten zu Protokoll, ließ den Amtsschreiber nachher abtreten und sagte ihm, wie sie beyde alleine waren: ich habe das Nöthige

thige ihres Briefs ad intimum eingeschickt. Ob er sein Wort gehalten hat, muß sich in den Akten finden. Wahrscheinlicher Weise ist es aber nicht geschehen, weil Crätzens Verderben im stroblischen Rathe beschlossen war, und weil die 50 Ducaten nicht gleich auf dem Tische lagen.

Nunmehro spannte das Publikum seine ganze Aufmerksamkeit auf diese Geschichte. Kein Mensch wußte was anderes, als was der Minister, Barth und Strobl zu sagen beliebten, Crätz, hieß es, hat den Landesherrn, den Staat und die Religion beleidiget, entweder gehet sein Kopf verloren, oder eine ewige Gefangenschaft muß der Lohn für seine Verbrechen seyn.

Strobl blies durch alle Straßen und brüstete sich hoch. Ich habe das Nest gefunden, schrie er herum. Der Hofprediger Frank bestieg in der Michaelskirche die Kanzel und predigte: zwey Wölfe (Crätzens Bedienter hieß Wolff) haben wir gefangen, vielgeliebte Zuhörer; die übrigen von der Heerde werden wir auch bald haben. Diese Worte eines Predi-

gers

gers wirkten auf das Publikum, befestigten desselben Wahn, und machten es gegen Crätz und seine betrübte Familie im höchsten Grade gefühllos. Dornengänge seiner Gattinn blieben ohne Wirkung, den letzten Weihnachtstag ward er durch den Amtsschreiber ins Zuchthaus geführet. — — *)

Unschuldig leidest du, sagte er zu sich selbst: sey weise und leide mit Geduld. So tief er und seine leidende jammernde Familie diesen Abend betrauerten, so festlich begiengen ihn seine Ueberwinder.

Barths

*) Ist ganz willig gegangen, sprach Barth zu den Leuten mit höhnischer Freude, das sollte bedeuten: er wüßte sich schuldig, und erkannte sein Schicksal für eine verdiente Strafe. Hätten sie stille geschwiegen, Herr Stadtoberrichter, so hätten sie eine Probe ihrer Partheylichkeit weniger abgelegt. Was hätte es dem Crätz geholfen, wenn er nicht willig gegangen wäre? Die Erfahrung lehrte ihn ja schon lange vorher, daß Gewalt für Recht gehe.

A. d. H.

Barths Bedienter kam zum dritten Male in den Gasthof um Rheinwein zu holen. Da verwunderte sich der Wirth und sagte zu ihm: heute muß es lustig bey ihnen zugehen. Freylich wohl, hieß die Antwort: es gehet aber alles auf Strobls Rechnung, der sitzt bey meinem Herrn, und sie trinken beyde auf Crätzens Gesundheit im Zuchthause tapfer drauf los.

Welcher vernünftige Mensch wird auch an der Aechtheit dieser ausschweifenden Freude zweifeln, wenn er den Zusammenhang des ganzen Auftritts nur obenhin betrachten will!

Daß es die Herren in der Folge mit allen Formalitäten von sich abgelehnt haben, konnte ihnen niemand verübeln. Quod fecisti, nega, est prima regula juris. Man wünschet jedoch eine hinlängliche Ursache zu wissen, die den Strobl zu jener Zeit, da Crätz im Zuchthause jammerte, bewogen hat, in dem Münchnerblatt das längst bekannte Buch Lotchens Reise ins Zuchthaus feilzubieten. Dieser einzige Zug wäre hinlänglich den Mann kennen zu lernen.

Es

Es sollen aber Züge folgen, die ihn in seiner Blöße noch näher darstellen werden.

Crätzens Elend und Prozeß fieng nunmehro in seinem neuen Arreste von vorne und mit aller Strenge an.

Er saß in einem unreinen höchst ekelhaften mit Ungeziefer aller Art vollgestopften Loche, sein Lager war ein Strohsack, und die Nahrung durfte des Tags nicht über sechs Pfennige kosten. Man ließ ihm den Bart wachsen, als ob er ein lasterhafter schon überwiesener Verbrecher wäre. Kein Advokat ward ihm zugelassen, da man doch in andern Ländern dem ärgsten Bösewicht einen gestattet. Sogar einen Briefwechsel mit seinen Kindern verbot man ihm, ob schon alle aus- und eingehende Briefe mit seinem Wissen gelesen werden sollten. Das Brod brachte man ihm zerschnitten, weil er kein Messer haben dürfte, und im Anfange ward ihm auch das Licht verweigert.

Auf diese Art sollte er zur Bekenntniß der Wahrheit und zur Entdeckung seiner Mitschuldigen gezwungen werden.

Ob so ein Verfahren mit den Gesetzen des Landes und der Menschheit zusammenpasse? Ob ein Mann, dessen Geburtsvorzüge ihn schon berechtigen, daß ein Richter nicht zu voreilig mit ihm verfahre, auf das bloße Angeben eines Bösewichts, in ein Loch gesteckt werden könne, wo gewöhnlich der Auswurf der Menschen (die armen Wildschützen weggerechnet) nemlich Diebe, Mörder und dergleichen Gesindel verwahret werden, die für die bereits ausgeübten Laster büßen müssen? Ob ein auch geringerer Mann des bloßen Verdachts wegen so arg mißhandelt werden könne, nachdem Leute, die ihrer groben gewiß entehrenden Verbrechen schon überwiesen sind, in sogenannten ehrlichen Gefängnissen theils auf ewig, theils auf eine unbestimmte Zeit noch jetzo sitzen? diese Fragen wird sich jeder Rechtschaffene ohne Mühe beantworten können.

Auf den Cråtz konnte man diesfalls keine Rücksicht nehmen: denn er war ein Mann der nach der allgemeinen Sage des Gegentheils ungeachtet aller vorhergegangenen Correctionen immer derselbe unruhige Kopf geblieben ist.

Wor-

Worin diese Correctionen bestanden, und bey welcher Gelegenheit sie gemacht worden seyen, darüber wird man den Leser am Ende zu befriedigen suchen, und ihn den unruhigen Kopf finden lassen.

Die neue Marter dauerte drey Wochen lang. Die Verhöre waren zahlreich, sehr scharf und mit solchen Künsteleien durchwebt, daß der schlauste Kopf sich hätte fangen lassen müssen, wenn er ein wirklicher Sünder gewesen wäre.

Diese Verhöre und die geringe Kost dabey griffen seinen Körper so gewaltig an, daß er kaum mehr stehen konnte.

Schon beym ersten Verhöre sprach der Kommissarius zu ihm: "Nun haben sie ihre Sache "weit gebracht, sie sind aber oft genug gewarnet "worden, nicht wahr?" Ich bin allezeit ein ehrlicher Mann gewesen, gab Crätz zur Antwort: kein Mensch auf der Welt wird mir eine schlechte That vorrücken können. Die Warnungen, die mir gemacht worden sind, entstanden allezeit aus Machtsprüchen. Niemals war die Sache durch einen ordentlichen Richter untersucht, und

wenn dieses heute noch geschehen sollte, so weiß ich meinen Sieg zum voraus. — —

Auf anhaltendes Bitten seiner Gattin bekam er eine 8 Kreutzerkost, und zugleich den geschärften Auftrag, daß er ohne weiters gestehen solle, außerdem würde das vorige Traktament sogleich wider eintreten.

Es war kein Wunder, daß ihm dieser Auftrag gemacht wurde. Strobl und Komp. behaupteten immer noch ihre Anklage mit Nachdruck, und **Wolf** verursachte mit seinen Aussagen, daß die Anklage von jenen nur noch mehr Gewicht bekommen und der Prozeß weitläuftiger dadurch werden mußte.

Dieser hat nemlich gesehen, daß Crätz dem Milbiller eine von dem Buchhändler Beckmann in Gera ausgestellte Assignation bezahlt hatte. Er hat gewußt, daß Crätz manche Briefe für Milbiller erhalten und an ihn abgegeben hatte. Er hat sich erinnert, daß ihm jemand in Gegenwart seines Principals einmal sagte: nehmen sie sich in Acht Herr Wolff, man weiß, daß sie Verfasser des Salvators sind. Von allen diesem

sem sagte er, was ihm nur immer beyfiel. Der Kommissarius sah sich genöthiget auf den Grund zu kommen, weil der Verdacht gegen Cräz klar vor Augen lag.

Einige Suggestivfragen an ihn nebst seinen Antworten sollen den Leser zurecht führen.

F. Wer der Verfasser des Salvators seye?

A. Wolff.

F. Woher er das wisse?

A. Der Stadtoberrichter hat es mir bey meinen ersten Verhören gesagt, mit dem Beysaz, Wolff habe es selbsten schon eingestanden.

F. Ob er es nicht durch einen andern Weg her erfahren habe?

A. Auch in meinem Gewölbe ist manchmal davon gesprochen worden, ich habe mich aber niemals darum bekümmert.

F. Ob er nicht wisse, wer mit Winkopp korrespondire?

A. Wolff.

F. Woher er das wisse?

A. Auch dieses hat mir der Stadtoberrichter bey meinen ersten Verhören gesagt mit dem Anhang: Wolff habe es selbsten gestanden, auch daß er 8 Fl. Honorarium für den Bogen erhalten hätte. *)

F. Ob er sonst niemanden kenne, der mit Winkopp korrespondire?

A. Niemanden.

F. Ob er niemals Briefe an Winkopp für Milbiller erhalten und an diesen abgegeben hätte?

A. Zweymal glaub' ich, mag es geschehen seyn. Der Gegenstand betraf die Ausgabe des katholischen Kinderfreunds, zu dem wir Subscribenten im Lande sammeln sollten.

F. Ob er dem Milbiller niemals Geld bezahlt habe?

A. Schon

*) Barth hatte nicht den mindesten Beruf alles dieses dem Crätz zu sagen. Er that es aber um seine schlauen Kunstgriffe zu zeigen, und seinen Arrestanten unvermerkt in die Falle zu locken.

A. d. H.

A. Schon sehr oft, seitdem ich wegen dem bayrischen Zuschauer in Verbindung mit ihm gestanden bin.

F. Ob er nicht auch für Rechnung des Buchhändlers Beckmann in Gera ein Geld an ihn bezahlt habe?

A. Das kann ich nicht läugnen. Es geschah ein einziges Mal.

F. Ob das Geld nicht ein Honorarium betroffen hätte? *)

A. Milbiller sagte mir: es wäre ein Ausstand für den bayrischen Zuschauer. In Beckmanns Brief stehet zwar nichts davon, sondern blos dieses: ich habe einen Assegno von auf sie ausgestellet, welchen sie zu honoriren und mir auf

*) Beckmaun in Gera verlegte die Bibliothek für Denker und Männer von Geschmack herausgegeben von Winkopp. Da er nun ein Geld an Milbiller hat bezahlen lassen, so glaubte man, es wäre ein Honorarium für Aufsätze gewesen, die dieser in die Bibliothek verfertiget und eingesendet haben soll.

A. d. H.

Rechnung zu stellen belieben. Ich wußte nicht einmal, wer den Assegno in Händen hatte, bis nach 4 Wochen Milbiller damit zu mir kam und das Geld in Empfang nahm.

F. Ob dieser Brief noch bey Handen wäre?

B. Er liegt zu Hause in meinem Briefkasten. Ich brauche nur ein Billet zuschreiben, so werden ihn die meinigen finden und abgeben.

(Der Brief hat sich gefunden, und ist auch dem Minister vorgelegt worden.)

Auch Herr Milbiller ward nachher darüber constituirt, und seine Antworten stimmten, wie man sicher erfahren hat, mit den crätzischen vollkommen zusammen. Die Obrigkeit wußte nunmehro, worinn die Korrespondenz mit Winkopp und das von Beckmann angewiesene Geld bestanden seye. Mit Widersprüchen konnte kein Mensch erscheinen, man sah sich also gezwungen zwey gleichlautende Aussagen für gültig zu erkennen.

Der

Der Inhalt der Protokolle verbreitete sich nach und nach in der Stadt. Man fieng an zu vermuthen, daß alle dergleichen Schriften ohne Beyhülfe des Crätz ihr Daseyn haben erhalten können, und daß der arme Mann wohl ganz und gar unschuldig seyn dürfte. Strobl zog sich allgemeine Verachtung zu, verlor die vornehmsten Häuser der Stadt als Kunden, und durfte sich in keiner Gesellschaft mehr sehen lassen. Personen vom ersten Range unterstützten das Flehen der crätzischen jammernden Familie, und suchten den Minister zu bewegen, daß er seine Rachgierde bezähmen und den unschuldigleidenden nicht länger quälen lassen möchte.

Er aber blieb unerschüttert wie ein Felsen und sprach zu einem angesehenen Mann: "Crätz "ist nicht unschuldig, das weiß ich genau. Wenn "er nicht bald gestehen wird, so lasse ich ihn in "den Falkenthurm liefern und auf die Tortur le"gen." *)

Die

*) Daß man ihm noch länger zu Leibe gehen wollte, ist nur zu gewiß. Aus welcher Ursache wäre wohl sonst

Die Großen des Hofes ließen nicht nach für den gedrückten Mann zu bitten. In der Assemblee bey einer der ersten Damen trat der ganze daselbst versammelt gewesenen Adel vor den Churfürsten und bat um Gnade, weil die Gerechtigkeit nicht helfen konnte. "Bringen sie "mich in keinen übeln Humor, war die Antwort "des Landesvaters, ich habe ihn dem Minister "übergeben, und kann ihm nicht helfen."

Der Minister Baron von Oberndorf, einer der größten Menschenfreunde des ganzen Erdbodens ließ sich von dem edeldenkenden Hofrathsvicepräsidenten Grafen v. Preyßing die ganze Causam erklären, und flehte hierauf den Churfürsten noch besonders um Rettung des Leiden-

sonst der präparirte Weinstein, den er sich von Hause bringen ließ, weggeworfen, weil man Gift darunter vermuthete, und das Schächtelchen mit frischem gefüllt worden. Wenn die Seele eines Menschen bis zur Verzweiflung geschwächt ist, dann giebt es schon andere Mittel seines Elendes los zu werden. Man bedarf des Giftes nicht.

A. d. H.

denden an. Er hat, gab der Landesvater zur Antwort: Gott, den Staat und mich beleidiget. Ist lautere Muthmaßung, gnädigster Herr: erwiderte Baron v. Oberndorf, man hat ihn bis diese Stunde keines Verbrechens überführen können.

Der Churfürst harrte auf seiner äußersten Erbitterung, und ließ sogar Crätzens Gattin den Hof verbieten mit der Bedrohung, daß sie im Nichtbefolgungsfalle sammt ihren Kindern nach Düsseldorf transportiret werden sollte.

Ungefähr nach zwey Monaten erst fiel es dem Minister ein, daß die ganze Causa nicht zu ihm ad intimum, sondern zum Churf. Hofrath gehöre, weil sie einen Justitz- und Kriminalgegenstand beträffe, und übergab diesem erlauchten Kollegium die weitere Untersuchung dieses Handels, schob auf diese Art zugleich alle fernere Zudringlichkeiten mit einem Male sich vom Halse, so wie er auch wirklich mehrere bittende Personen mit diesen Worten abgefertiget hat: mich gehet die ganze Sache nichts mehr an, ich habe alles dem Hofrath übergeben.

Nun

Nun frohlockten Crätzens Gönner, wünschten seiner leidenden Familie Glück, und weissagten ihr das nahende Ende ihres Kummers.

Der Churfürstliche Hofrath ließ sich aus den Actis proponieren, fand den beschuldigten Verbrecher für unschuldig und votirte per unanimia auf seine Entlassung, resolvirte auch zugleich, daß er von nun an bis zu seiner endlichen Befreyung täglich 24 Xr. zu verzehren haben solle.

Hätte der Churf. Hofrath nach der Form Rechtens verfahren können, dann würde der Prozeß ohne Verzug geendet, und Crätz in Freyheit gesetzet worden seyn. Aber so mußten Bericht und acta ad intimum eingesendet, welches in Causis criminalibus ein höchst seltener, vielleicht unerhörter Fall ist, — und die weitere sogenannte gnädigste Resolution erwartet werden.

Einen Menschen für sein ganzes Leben unglücklich zu machen, hiezu sind wenige Minuten nöthig. Aber einen unschuldigen ehrlichen Mann aus den Klauen seiner Feinde zu retten, und die falschen Verleumder an den Pranger zu

stel-

stellen, — diese Scene kann nur in Josephs Staaten täglich mit Augen gesehen werden. *)

Crätz erfuhr es kaum, daß die acta ad intimum eingeschickt werden mußten, so weissagte er sich auch schon die sichere Verlängerung seines traurigen Lebens, ob schon das ganze Publikum anderer Meinung war, und auf den Spruch des Churf. Hofraths baute.

Der Minister war einmal die feindliche Parthey, Rächer und zugleich Richter. Da ließ sich folglich kein vernünftigerer Schluß ziehen, als den Crätz gefasset hatte.

Inzwischen schlug er sich seinen Kummer aus dem Sinn, so viel es ihm möglich war, weil er für seine Kinder noch länger leben wollte. Er belustigte sich mit Büchern, die ihm zum Glück erlaubt waren, und wenn ihm durch das anhaltende Lesen die Augen brannten, dann gieng er

auf

*) Dort heißt es: Thue Recht und Gerechtigkeit, errette den mit Gewalt unterdrückten aus der Hand des Verleumders.

Prophet Jeremias 27. K. V. 3.

auf die Wanzenjagd aus, und kam nie ohne Beute zurück.

Auch gewann er Vögel und Tauben zu vertraute Freunde, die ihn nie verließen. Der Winter war strenge, und die Erde lag fast immer mit Schnee bedeckt. Da flogen dann die Vögel häufig herbey und rauften sich um die Brodkrumen, die er ihnen hinauswarf. Gleich nach Tagesanbruch saßen sie allemal schon auf dem Gitter seines Lochs, pickten an die Fensterscheiben, und pipten dabey ganz jämmerlich. Da mußte er von seinem Strohlager herab, und ihnen das Frühstück geben. So oft sie im Tage vom Hunger geplagt waren, so oft kamen hergeflogen.

Die Tauben trieben ihre Vertraulichkeit noch weiter, sie giengen sogar zu ihm hinein und holten sich das Futter.

Manche Stunde verfloß auf diese angenehme Weise. Er beklagte die armen Thierchens schon, daß sie, wenn er nun seine Freyheit erhalten sollte, ohne Zweifel werden darben müssen. Die Sorge war aber unnöthig. Man beschloß,

daß er die Thiere noch länger füttern, und ihre Gesellschaft genießen sollte.

Nach fünf Wochen erschien die sehnlichst erwartete gnädigste Resolution, welche in einem Verweis für den Churf. Hofrath bestand, weil derselbe die Acta nicht gelesen, folglich unrecht für den Crätz gesprochen hat, nebst weiterem Befehl, man hätte ihn ferners im engen Arrest zu halten, ihn nochmal aufs schärfeste zu constituiren und ihm die Drohung zu machen, wenn er ohne weiters nicht sogleich ein aufrichtiges Bekenntniß ablegen würde, so würde man ihn mit andern und noch schärferen Zwangsmitteln zur Wahrheit führen, weil man dies Orts gewiß wisse, daß er directe vel indirecte Antheil an allem habe.

Crätz hörte die Sentenz mit Entsetzen an und antwortete: "da man höchster Orten gewiß "weiß, daß ich directe vel indirecte an allem An"theil habe, ich hingegen standhaft bey meinen "vorigen Aussagen beharre, und nie etwas an"deres auf die Bahn zu bringen im Stande bin, "weil ich, wenn ich was anderes sagen wollte,

"als ein ehrlicher Mann es auch probiren müßte, "ich aber dieses unmöglich kann, so fodre ich die "höchste Stelle hiermit auf, mich ohne weiters "aller mir zugemutheten Verbrechen zu überfüh- "ren, und unterwerfe mich zum Voraus der "Strenge der Gesetze, wenn ich die Unwahrheit "gesprochen haben sollte."

Nach dem Schluß dieses Protokolls sprach der Kommissarius: es ist doch immer kurios, daß sie von gar nichts wissen wollen. Die anderen haben doch alle auf sie ausgesagt. Konnte wohl eine Schlinge richtiger gelegt wer- den, um jemanden zu fangen, der sich eines Feh- lers bewußt ist?

Allein Crätz erwiederte standhaft: "Die an- "dern mögen seyn, wer sie wollen, ich erkläre sie "so lange für unehrliche Männer, bis sie Be- "weise liefern, und mich überführen werden. Ich "weiß nicht einmal, wer die Herren seyn mögen, "von denen hier die Rede ist, sollten es auch die "seyn, mit denen ich täglichen Umgang gepflo- "gen, so kann doch keiner behaupten, daß er "mir jemals das Mindeste anvertrauet habe.

"Ich

"Ich kann mir wahrhaftig keine Ursache vorstel-
"len, warum ich in einen solchen Verdacht ge-
"fallen bin."

Ihr schöner Umgang, war die Antwort des Kommissarius.

"Wenn man einem Buchhändler den Um-
"gang mit Gelehrten übel nehmen will, dann
"wird's mit ihm schlimm aussehen: ich trage alle
"Achtung für jeden Churf. Rath, und seine
"Stelle, die er bekleidet. Ist er aber kein Ge-
"lehrter von Profession, so kann er mir auch
"nicht nützen. Das Metier eines Buchhändlers
"bringt es schon mit sich, daß ihm Gelehrte aus
"allen Fächern ganz und gar unentbehrlich
"seyen."

Dergleichen Protokolle gab es ohne Ende. Alle Fragen bestanden in lauter Muthmaßungen: Beweise fehlten überall *), und der Weg zum ge-

*) Reine Wäsche, die Crätz wöchentlich von den seinigen erhielt, und schwarze Wäsche, die er dagegen abgab, wurden vom Hausmeister allemal durchgebeutelt, gewissenhaft durchgesucht, und sammt aller

gehoften Ziel zu gelangen entfernte sich immer mehr von der feindlichen Parthey, so stark sie auch zu siegen vermeinte.

Schon lange vorher hatte Cräz die erste geheime Rathsresolution Beylage A von den seinigen gefodert, und immer ist es vergessen worden sie ihm zu überbringen. Jezt drang er mit Ernste darauf, und erhielt sie endlich. Nun erst verbreitete sich ein Licht durch seine ganze Seele, nun erst fand er sich im Stande mit gehörigem Nachdruck dem Strohm entgegen zu arbeiten.

Seine Gattin hatte öfters Erlaubniß ihn zu besuchen: aber sie konnte nie anders als in Gegenwart des Hausmeisters mit ihm sprechen, und durfte noch dazu von dem Schicksal seiner Mitschuldigen keine Sylbe erwähnen, sie sagte um

aller angewandten Bemühung nichts gefunden. Wenn Briefe auf der Post unsicher gehen, welches damals vielfältig geschah, was konnte man sich erst versprechen, wenn ein Briefwechsel in Hemden geführet würde? So eine anbefohlne Untersuchung beleidiget einen vernünftigen Mann nicht wenig.

A. d. H.

um diese Zeit zu ihm: ich sehe, daß es so nicht gehen will, nun will ichs mit Geld versuchen. Behalte das Geld, sprach er, ich habe Bestecher und Bestochene immer für die niederträchtigste Gattung der Menschen gehalten: ich will mich unter diese Klasse, so lange ich lebe, nicht versetzen, sondern lieber als ein ehrlicher Mann hier im Arreste sterben. Ich denke aber nicht, daß es Gottes Wille sey, sondern glaube vielmehr, ich würde mich so treflich zu vertheidigen wissen, daß die ganze feindliche Armee totaliter geschlagen werden und mit Schand und Spott abziehen solle. —

Die geheime Rathsresolution, in welcher ausdrücklich stehet: "man hat ihn zu befragen, "wer von diesem Pasquill, welches er auf eine "ganz unglaubige Art für sein eigenes Concept "angiebt, der wahre Concipist oder Mithelfer "geweßt sey." Führte ihn auf den rechten Weg, der ihm bisher verborgen lag, er suchte dem Minister aus dem Traume zu helfen, und schrieb an seinen Kommissarius folgenden Brief:

 "Wenn

"Wenn ich den ganzen Zusammenhang meiner "unglücklichen Lage genau durchdenke, so finde "ich, daß mir der Stadtoberrichter *) durch "seine offenbar an den Tag gelegte Partheylich- "keit den größten Stoß versetzet hat. Schon "beym 2ten oder 3ten Verhöre stand ich im Be- "griff wegen der Piece, wozu ich mich als Ver- "fasser angab, die weitere wahre Beschaffenheit "zu erzählen; er gab mir aber zur Antwort: "von dieser Piece wäre gar die Rede nicht

"mehr

*) In den ersten Tagen des Prozesses kam die Frau v. Crätz zu ihm, und erkundigte sich um das Schick- sal ihres Gatten. Es sieht übel mit ihm aus, antwortete er, der Verdacht gegen ihn hat sich vermehret, er wird heute noch enger verwahret werden.

Wußte denn der Mann, der den Richter vor- stellte, nicht, daß sein Arrestant weder confessus noch convictus war? und wußte denn der Mann, der selbst ein Ehemann ist, nicht, daß man einem verheuratheten Frauenzimmer keine solche Schre- cken in den Leib jagen darf? Ob wohl ein ehrlicher Mann jemanden zu solchen Fragen verleiten kann!!

d. V.

"mehr: die Hauptsache beträfe die übrigen "Schriften, hinter deren Verfasser man zu "kommen suche."

"Die kurz nachher erfolgte geheime Raths- "resolution und seitherige Untersuchung über- "zeugten mich zur Genüge, daß von meiner Piece "die Rede nur gar zu erheblich sey, weil der Ti- "tel derselben mit einem in Faustins 2ten Theil "stehenden Ausdruck vielleicht nur zufälligerweise "eine Aehnlichkeit führet, woraus die Vermu- "thung entsprossen ist, daß ich sowohl zu diesem "Faustin als auch anderen Schriften geholfen "haben müsse."

"Ich will aber hiermit die schriftliche Ver- "sicherung von mir geben, daß ich an der Piece "wider Strobln nur den allerkleinsten Antheil "habe. Mir ist nemlich das Mspt. schon im "Jäner vorigen Jahres durch eine bis diese "Stunde unbekannte Person ins Hause gesendet "und dabey gemeldet worden: ich möchte es mit "Zusätzen, deren ich sicher einige wissen konnte, "bereichern und drucken lassen; würde aber die "Piece längstens bis Ende des Jahres nicht im

„Druck erscheinen, so sollte ich nicht weiters dar-
„auf Bedacht nehmen, weil man anderwärts
„zum Drucke Anstalt treffen würde, und deßwe-
„gen auch eine Abschrift vom Mspt. in Bereit-
„schaft hielte: denn Strobl müßte eine für alle-
„mal gedemüthiget werden.“ —

„Ich habe hierauf das Mspt. durchgelesen,
„die anzüglichsten Stellen im Abschreiben weg-
„gelassen,“ z. B.

1) Eine Menge Liebsavantüren der Frau St.
während ihres ledigen Standes.

2) Eine ganze Liste ihrer Liebhaber mit Tauf-
und Zunamen.

3) Die Geschichte ihres ersten Kindbettes,
wie sie der gelehrten Welt einen jungen Pro-
fessor gebohren hat, den St. für sein Mei-
sterstück hielt, und sich darauf mit ihr kopu-
liren ließ.

4) (Diese Lücke mag der Hr. Kommissarius
ausfüllen, wenn er es für gut findet.)

„Alles dieses habe ich weggelassen, hingegen
„andere weniger Aufsehen machende, doch wahr-
„hafte Punkte dafür eingeschaltet.“

„Wenn

„Wenn über so einen Menschen, wie Strobl „ist, geschrieben wird, den man schon in öffentli„chen Journalen beschimpfet, ja als einen Fal„sarium ausgeschrien hat, — der einmal ein „fremdes Paket geöfnet, und den Inhalt nicht „ausgeliefert, sondern verheimlichet, — der „schon öfters fremde Pakete, die er an andere „gleich auf der Stelle hätte abgeben sollen, meh„rere Tage zurückbehalten hat, welches alles „wohl kein ehrlicher Mann thut — dies kann „in der That kein Pasquil heißen, weil eine „Wahrheit keine Lüge, folglich keine Verleumdung „genannt werden kann."

„Nur der Kanonikus Huth hätte sich etwa „beschweren können. Allein, was von diesem „in der Piece gesagt wird, solche Urtheile kann „man in allen gelehrten Journalen mit noch viel „lebhaftern Farben geschildert finden." — —

Gleich am folgenden Morgen erschien der Kommissarius und vernahm ihn über den Inhalt seines Briefs zu Protokoll.

„Warum, sprach er, mit dem größten Unwil„len, kommen sie jetzt nach beynahe vier Mona-

„then mit einem ganz anderen Facto zum Vor=
„schein? dies ist entweder eine Lüge oder eine
„Erdichtung: sie werden noch curiöse Sachen
„aussinnen, wenn sie noch länger hier seyn
„sollten.“

Crätz gab aber ganz gelassen zur Antwort:
„ich habe die grausame und unmenschliche gehei=
„me Raths Resolution nur seit gestern in Hän=
„den, und seitdem erst kenne ich den wahren
„Sinn der ganzen Inquisition. Hätte ich die=
„sen Inhalt eher gewußt, so würde ich den ge=
„stern gethanenen Schritt nicht auf jezt verspa=
„ret haben. Ob dies eine Erdichtung oder Lüge
„ist, wird sich leicht aufdecken, so bald jemand
„mit Gegenbeweisen hervortreten kann: so lange
„dieses nicht geschieht, so lange muß meine Aus=
„sage wahr bleiben.“ — Nach dem Verhöre
kam der Hausmeister zu ihm, und sagte:

„Was haben denn sie und der gnädige Herr
„für einen hitzigen Streit miteinander gehabt?
„ich habe Befehl ihnen Dinte und Feder wegzu=
„nehmen.“

Cräß. Der gnädige Herr machet sich wegen meiner eine unnöthige Galle. Er verlangte immer, ich soll alles sagen, was ich weiß, das habe ich heute gethan, und nun ist er unwillig darüber geworden. Wenn sie morgen frühe zu ihm kommen, so eröfnen sie ihm in meinem Namen: ich merkte deutlich, daß man mich in Verdacht hielte, als führte ich einen heimlichen Briefwechsel, durch den ich zur heutigen Aussage gereizt worden wäre; ich wollte ihn aber hiemit aufs Feierlichste versichern lassen, daß ich weder einen Briefwechsel geführt habe, weder einen annehmen würde, wenn es auch geschehen könnte, und wollte mich für jedes Wort, welches mich eines anderen überführen kann, auf ein ganzes Jahr Arrest selbst verdammen. Meine Absicht wäre blos die, ungeachtet ich mich ohne allen Beystand und Hülfe ganz allein vertheidigen muß, daß alle Obrigkeiten am Ende die Sentenz werden fällen müssen: der Mann ist unschuldig, wir können ihm nicht zu.

In einem der nächsten Verhöre entdeckte er zufälligerweise, daß manche Herren, vorzüglich

aber

aber der Chef der feindlichen Parthey den wahren Umfang einer litterarischen Korrespondenz noch nicht richtig einsehen, daß folglich eine nähere Entwicklung nicht überflüßig seyn möchte, er gab dahero sogleich zu Protokoll:

„Wenn von irgend einem Lande etwas ge„schrieben und gedruckt wird, und man hält den „Verfasser davon, weil die Umstände zu genau „getroffen sind, für einen Inländer, so ist diese „dem Anscheine nach ganz sichere Vermuthung „doch noch einem großen Zweifel ausgesetzt. Erst „im September vorigen Jahres kam ein aus „Wien hier durchreisender Berliner zu mir ins „Gewölbe, und übergab mir ein Manuscript, „worinn verschiedene kayserliche Verordnungen „heftig angefochten, auch andere Lokalgegen„stände mit Bitterkeit durchgestriegelt waren, er „bot mir sogar Geld dazu an, wenn ich es würde „drucken lassen. Wenn nun das Stück wirklich „gedruckt worden, und nach Wien gekommen „wäre, die Herren hätten dann geradezu be„hauptet: der Verfasser könne kein anderer als „einer aus ihrer Mitte seyn; — würde dies

„nicht

„nicht als die größte Ungerechtigkeit betitelt wer„den müssen? — Ferners reisen die Gelehrten „jetziger Zeit nicht mehr nach Art der Kuriere, „welche die Länder nur durchjagen, sondern sie „forschen, sehen, prüfen, schreiben das Merk„würdige nieder, und theilen es dann ihren „Freunden mit, die nachher in öffentlichen „Schriften Gebrauch davon machen."

Nachdem der Kanzellist mit diesem Protokolle zu Ende war, sprach der Kommissarius:

Daß so was geschehen kann, daran zweifle ich wohl nicht, ob aber der gegenwärtige Fall der nemliche ist? das ist noch eine andere Frage.

So lange wir keine andere Proben vor uns liegen haben, gab Crätz zur Antwort, so lange müssen wir die Möglichkeit gelten lassen, daß es blos auf diese Art geschehen sey.

Der Churf. Hofrath verfaßte über diese Protokolle einen für den Crätz äußerst günstigen Bericht ad intimum, selbst der Churfürst ward von verschiedenen hohen Personen neuerdings um Gnade gebeten, eine edeldenkende Gräfinn foderte

derte den geheimen Rath Frank, der bekanntermaßen den Crätz aufs Heftigste zu drücken half, sogar im Beichtstuhl auf, daß er sich für den unglücklichen verwenden möchte, er versprach es, hielt aber nicht Wort, bis ihm die Dame den zweyten Besuch im Beichtstuhl ablegte, und ihn vor Gottes Angesicht beschwor, daß er keine Zeit versäumen möchte. Nach und nach gieng es mit langsamen Schritten auf den besseren Weg, der Churfürst unterzeichnete auf seiner Reise nach Mannheim (warum es nicht vor der Abreise in München geschehen ist, wird mancher schon wissen) die Resolution: daß Crätz seines engen Arrests entlassen, ihm dagegen der Stadtarrest bis auf weitere Verfügung angedeutet werden solle.

Der Minister hielt diese ganz wider seine Absicht erfolgte Resolution beynahe drey Wochen zurück, er fertigte sie endlich, weil der Inhalt zu sehr bekannt war, an den Churf. Hofrath, sagte aber nebenher zu verschiedenen Personen: was hilft es, wenn man ihn losläßt? es

wird

wird nicht lange anstehen, so sitzt er wieder.

Der Churf. Hofrath ließ die Resolution noch am Tage des Empfangs dem Crätz publiciren, und er ward drey Tage vor Pfingsten nach einem fast ein halbes Jahr lang ausgehaltenen schmerzhaften Arrest den Seinigen wieder gegeben.

Jetzt suchte er die Gesinnungen der Menschen auszuforschen, und fand edle Seelen der Menge, *) die ihm vorher ganz fremde waren. Das Publikum hatte größeren Antheil an seinem Schick-

*) Der Buchhändler Joseph Lentner in München hat sich darunter ganz besonders ausgezeichnet. Er hat sich der Frau v. Crätz gleich beym Anfange des Prozesses angeboten die in der Handlung etwa vorfallende Geschäfte zu besorgen, auch sie mit Gelde ganz unentgeltlich zu unterstützen. Er hat beydes erfüllt, und sich dadurch als einen Mann gezeigt, deren es nicht viele giebt.

Wenn du, heißt die Klugheitsregel, deine Freunde willst kennen lernen, so verlange Geld von ihnen, du wirst denselben Augenblick das Innerste ihrer Seele aufgedeckt finden.

A. d. H.

Schicksale genommen, als er wußte und vermuthen konnte, anstatt Verachtung gegen ihn hatte es seine Gunst gegen ihn nur verdoppelt. Man goß lindernden Balsam in seine Wunden, indem man ihn versicherte: nicht die Art des Arrestes, sondern das Verbrechen beschimpfe den Mann, so laute die Stimme aller Rechtschaffenen in der ganzen Stadt.

Zwey in großem Ansehen stehende Kavaliere schrieben ihm zu: Strobl hätte die Strafe, die sie unschuldiger Weise leiden müssen, schon zehenmal mit Recht verdienet, weil er alle Arten von Sitten und Religion verderbenden Büchern im Publikum herumgesendet, und gewiß viel Unheil damit gestiftet hat.

Der deutsche Zuschauer schrieb zu seiner Ehre, und das Journal von Deutschland vertheidigte ihn vollkommen.

Solche Urtheile sind wohl hinlänglich, daß sie das Leiden eines Unglücklichen, der im Solde stehet, oder aus eigenen Mitteln lebt, versüßen können.

Dieser leidet an seinem Vermögen nur wenig Verlust, und an seiner Ehre gar keinen. Ganz anders verhält es sich aber mit einem Manne, der sein Geld in der Handlung stecken hat, und durch täglichen Absatz, dann richtige Bedienung seiner Kunden Verdienst erwerben muß. Nun ward Crätz von seiner Handlung mit Gewalt weggerissen, viele Bücher die zum Versenden oder Verkaufen parat lagen, wurden zu Makulatur, *) die Kunden verloren sich, weil sie nicht bedient werden konnten, und alle Geschäfte stockten fast gänzlich. Die Besetzung seiner Stelle war unmöglich, weil kein Mensch den Lauf seiner Geschäfte kannte. Daß so ein Zufall von großer Bedeutung und vielen dem Vermögen äußerst nachtheiligen Folgen seyn mußte, wird jeder einsehen, der ihn mit unpar-

they-

*) Ist leicht zu glauben. Viele Bücher haben mit den Galanteriewaaren ein gleiches Schicksal. Was nicht zur rechten Zeit an den Mann gebracht werden kann, hat seinen Werth für immer verloren.

A. d. H.

theyischen Augen betrachten will. Cräz kann sich also ohne hinlängliche Entschädigung nicht zufrieden stellen, die ihm ohne allen Zweifel gewiß ist, wenn dem Richter Recht zu sprechen die Hände nicht mehr gebunden seyn werden.

Sie haben sprach einer seiner Freunde, ihr Schicksal sich selbst zugezogen.

Crätz. Wie so?

Fr. Gleich im Anfange ihres Prozesses schickte der Stadtmagistrat den Oberrichter Barth zu ihnen mit dem Auftrag: sie möchten die Piece wider Strobln unterdrücken, ihrem Feinde die Hand reichen und der Prozeß würde ohne weiters zu Ende seyn; sie haben aber eins wie das andere ausgeschlagen und dem Barth Kommißion gegeben, solches dem Magistrat zu hinterbringen.

Crätz. Sprach man dieses allgemein, oder nur unter einzelnen Personen?

Fr. Es ward öffentlich behauptet, und jetzo noch nimmt man es ihnen übel. *)

Crätz. Also haben die Schandmenschen alle Winkeln ihres boshaften Herzens durchgestreift, um nur recht viel Lügen wider mich auszubreiten, und das Publikum gegen mich zu erbittern, sich selbst aber dabey als gute gerechte Menschen zu erhalten? Ich kann sie bey Gott versichern, daß ich den Barth mit keinem dergleichen Aufträge bey mir gesehen habe. Sagen sie das allen Leuten in meinem Namen, und deklariren den Barth für das, was er ist.

*) Der Stadtoberrichter hatte die Unverschämtheit und Bosheit zugleich, auch den Kommissarius Herrn v. Hofstetten deswegen zu belügen. Beym Churf. Hofrath im Kommißionszimmer mußte sich Crätz, da der Prozeß schon geendet war, diesen unverdienten Vorwurf machen lassen. — Diese Barthische Bosheit hatte wohl nichts anderes zur Absicht, als das Gefühl, welches Hr. v. Hofstetten für seinen unglücklichen Arrestanten etwa empfinden möchte, gänzlich zu ersticken.

A. d. H.

Von ähnlichem Schlage lauteten die durch dieselben Leute entstandenen Gerüchte, Crätz hätte mit seiner Tochter unerlaubten Umgang gepflogen, jedermann hätte ihn ja immer mit ihr gehen gesehen: seine Gattin dankte Gott, daß sie seiner los geworden wäre: denn er hätte fast ihr ganzes Vermögen schon durchgebracht.

Die guten Leute dachten wohl nicht, daß sich Crätz aus seinem Labyrinthe hinausarbeiten und ihre boshaften Lügen alsdann erfahren würde, sie glaubten vielmehr ihn schon zertreten zu haben, stürmten auf diese Weise immer darauf los, und freuten sich heimlich, wenn einer ihrer Schurkenstreiche bey Leichtgläubigen Eingang gefunden hat.

Wenn ein Vater der Führer seiner eigenen Kinder ist, und in ihrer Gesellschaft sich am besten befindet, so mögen dieses Strobl und Kompagnie immerhin einen unerlaubten Umgang nennen. Wenn aber ein Vater seine Kinder in alle Schauspiele und bey jeder Gelegenheit in die Gasthöfe führet, und da bis Mitternacht verweilet, welches Strobl mit seinem spannlangen Sohne zu thun pflegt,

pflegt, — dieses mag wohl etwas Erlaubtes heißen, weil es sich auf die modische Erziehung gründet.

Wie ferne das von Strobl ausgesprengte Gerücht, daß Crätz das Vermögen seiner Gattin durchgebracht, Grund habe, darüber kann jeder bey ihr selbsten Auskunft finden, und sein Urtheil darnach abmessen.

Wer dem Trunke nicht ergeben ist, Lotterie- und andere verderbliche Spiele vermeidet, weder öffentlich noch heimlich Mätressen hält, jedem unnöthigen Aufwande sorgfältig ausweichet — den zu beschuldigen, daß er das Vermögen seiner Gattin durchgebracht habe, scheint ziemlich unklug ausstudirt zu seyn. Das ist aber noch lange nicht alles, womit sich die saubere Gesellschaft gebrandmarkt hatte.

Tobias Göbhardt Buchhändler in Bamberg, ein stolzer aufgeblasener Mensch, der wie die schlechte Münze außer seinem Vaterlande keinen Werth hat, der durch einen Eid den Grund zu seinem Vermögen legte, und seine Schwestern um so viel ärmer machte, nachher durch Nach-

drücke das Eigenthum seiner Mitbrüder raubte, und nun im Wagen fährt — auch dieser Mensch erfrechte sich mit seinem theuren Mitbruder Strobl gemeine Sache zu machen und auf den Crätz recht baurenmäßig zu schimpfen. Er schrieb unter andern auch an einen Hofkammerrath in München, dessen unwürdigster Vetter er ist, diese Worte: ist er noch nicht krepirt, der Hund? Crätz erfuhr es und nahm sich die Freyheit folgenden Brief an ihn abgehen zu lassen:

(Man liefert einen bloßen Auszug davon, weil das übrige nicht zur Sache gehöret.)

„Ein vernünftiger Mann wird über eine Sa„che niemal ein richtiges Urtheil fällen können, „wenn er nicht auch den anderen Theil gehöret „hat. Audiatur et altera pars ist in dem Rechte „der Natur gegründet, und war schon lange vor „Christi Geburt sogar von Heyden ein ange„nommener Grundsatz. — Daß man jetziger „Zeit so oft darüber wegspringt und manchem „ehrlichen Mann an Ehre und Vermögen scha„det, dieses muß sich der, den's trift, gefal„len lassen, wenn er sich nicht vertheidigen darf;

„darf

„darf und kann er aber dieses, so würde man's
„ihm verübeln, wenn er es unterließe."

„Sie haben sich über die Piece Trattner,
„Göbhardt, Strobl und Konsorten ganz
„abscheulich geärgert, so viel ich weiß, und Sie
„haben deßwegen sehr anzügliche Briefe über
„mich hieher geschrieben. Ob Sie die mit kei-
„ner unwahren Sylbe *) angefüllte Piece auch
„gelesen, oder dem blossen Geschreibsel des
„Strobls Glauben beygemessen haben, werden
„Sie am besten wissen. Nur muß ich wundern,
„wie Sie über mich als blossen Verleger eine so
„unnöthige Galle haben ausgießen mögen."

„Würden Sie wohl einen Verfasser von sich
„weisen, der Ihnen ein Mspt. überliefern wollte,
„dessen Inhalt wider Weidemanns Erben und

 „Reich,

*) Prof. Westenrieder hat einige ihn betreffende Ausdrücke angestritten, auch als unrichtig erprobt. Sollte einmal die Zeit erscheinrn, daß man die Leute, welche die Wahrheit sprechen, nicht mehr aufs Maul klopfen wird, dann möchte Westenrieders Vertheidigung wohl den kürzeren ziehen.
A. d. H.

„Reich, wider Stahel *) oder sonst jemanden „gienge, der Ihnen ein Dorn im Auge ist? Ich „zweifle sehr daran. Wie wollen Sie mir also „verübeln, daß ich etwas wider drey Männer „drucken ließ, die mir schon den empfindlichsten „Schaden verursachet haben?“

„Trattner druckte mir meine besten Verlags„artikel nach. Strobl druckte mir wissentlich „zwey Artikel nach, und spielte mir nebenher „immer solche Schikanen, wofür sich jeder ehr„liche Mann schämen würde.“

„Sie selbst haben mir meine Preispredigten „nachdrucken lassen, und eine Menge anderer „Bosheiten gegen mich ausgeübt, deren Sie „Sich vielleicht gar nicht mehr erinnern wollen, „weil Sie Sich so unschuldig zu stellen wissen. „Ich will Sie hierauf zurück führen, damit Sie „nicht etwa glauben möchten, als schwätzte ich „in den Wind hinein.“

„1764

*) Buchhändler, dieser in Wirzburg, und jene in Leipzig, denen Göbhardt auf die unverschämteste Art nachgedruckt hat.

A. d. H.

„1764 wie ich in Ihrem Hause stand, haben „Sie mich auf eine sehr verleumderische Art bey „meinem Vater angeschwärzet, und mich dadurch „in die größte Verlegenheit gestürzt. Das Vice- „domamt und der Stadtmagistrat bey Ihnen „haben mir nachhero ein Attestat ausgefertiget, „worinn Beweise meiner unsträflichen Auffüh- „rung ausgedrückt und gegen Ihre Anschwär- „zung gerade das Gegentheil waren."

„Im nemlichen Jahre haben Sie mich auch „im Rostischen Hause verleumdet und mich um „die Bekanntschaft dieser werthgeschätzten Fa- „milie gebracht. Im nemlichen Jahre haben „Sie mich in Gesellschaft des Hrn. Rieners*) „nächtlicherweile vor meinem Zimmer mit mör- „derischen Werkzeugen attaquirt, haben die „Thüre gewaltsam auffsprengen und mich tod- „prügeln wollen **). Da haben Sie meine ge-

 grün-

*) Jetzigen Buchhändlers in Wirzburg.

A. d. H.

**) Daß er der nemliche Schläger und brutale Kopf auch jetzo noch ist, hat er unlängst an seiner Gat- tin

„gründete Klagen wider Sie. Sollten Sie noch „ferner darauf bestehen Ihren Unwillen gegen „mich fortzusetzen, so soll es mir leyd thun. „Ich beleidige gewiß Niemanden mit Vorsatz; „aber gegen den wehre ich mich so gut ich kann, „der mich anpakt und in Schaden setzet.“

„Ueber das Unglück, worinn es Strobeln „mich zu stürzen glückte, mögen Sie immer noch „mehr frohlocken und mich in Bamberg nach „Herzenslust durchhecheln. Die schimpflichsten „Gefängnisse beschimpfen keinen ehrlichen Mann, „sondern das Verbrechen. Ob ich eines began= „gen habe, das wird die ganze Welt wohl erfah= „ren, wenn der Handel zu Ende ist. Strobl „und Komp. werden vielleicht eine längere Nase „davon tragen, als sie vermeinen.“

„Mich

tin bewiesen, der er zu Nachts Löcher in den Kopf schlug: sie schrie darauf Feuer zum Fenster hinaus, worauf die ganze Nachbarschaft herbeyeilte, die Hausthüre einschlug, und sie von noch gröberer Mißhandlung befreyte.

A. d. H.

„Mich haben rechtschaffene Männer schon „im offenen Drucke vertheidiget und werden es „gewiß auch ferners thun.“

„Ich darf mich überall in der Welt ohne „Scheu sehen lassen, *) auch habe ich noch kein „Buch drucken lassen, was einen den Kopf ko„sten könnte. — Sie verstehen mich doch?“

„Von der benannten Piece sind nur 5 Exem„plar aus meinen Händen gekommen, dennoch „ist der Inhalt davon in Leipzig und vielen an„deren Orten bekannt geworden, man hat mir „im Namen aller rechtschaffenen Buchhändler „das schönste Kompliment darüber gemacht und „den größten Beyfall geschenket.“

„Kann der gefehlt haben, der das Lob von „Rechtschaffenen einerndtet?“

„Wüß-

*) Bekanntermaßen darf Göbhardt schon seit vielen Jahren nicht mehr nach Leipzig. Strobl findet eben so wenig Lust einen Versuch in eigener Person dahin zu machen. Ob sich so eine Hinderniß mit der Ehrlichkeit eines Mannes wohl vereinigen läßt!!!

A. d. H.

„Wüßten Sie und Strobl, was für anzüg„liche Stellen ich in dem Mspte. durchgestrichen „habe, Sie wären mir beyde die größte Ver„bindlichkeit schuldig, weil es, wenn ich den „Druck ausgeschlagen hätte, ganz gewiß an„derswo erschienen wäre. Wenn das nun doch „geschehen sollte, wie wollen Sie und Strobl „dem Verfasser, den Sie so wenig kennen als „ich, Einhalt thun?“

„Mäßigen Sie Ihre Hitze, so gut Sie kön„nen. Das Geld, so Sie haben, darf Sie „nicht zum Schimpfen anreizen. Sie würden „eine große Summe weniger aufweisen können, „hätten Sie seit 20 Jahren hier gelebt und alle „meine Schicksale ausgestanden.“

Göbhardt sandte diesen Brief unter Donnern und Wettern dem Strobl zurück. Dieser stimmte mit ein, ärgerte sich, daß die Piece, auf deren Unterdrückung so viel Geld und Zeit von ihm verwendet war, aufs Neue erscheinen soll, und lief zu seinem theuren Freunde dem Stadtoberrichter. Da haben wirs jetzt, daß man ihn losgelassen hat, schrie er gleich beym Ein-

tritt

tritt ins Zimmer mit dem Briefe in der Hand. Barth fand bey dessen Durchlesung, daß Strobl nicht Unrecht argwohnte, steckte das Papier zu sich und gieng damit in verschiedene Häuser. Er ruhet ja noch nicht, sprach er, und suchte, daß man ihn ganz und gar unsichtbar machen möchte. Auch Strobl gab sich alle mögliche Bemühung aufs Neue, lief in die Häuser, hielt die Leute auf der Strasse an, und sagte ihnen: ich habe eigenhändige Briefe von ihm, worinn er die Piece wider mich nochmal drucken zu lassen drohet. Wenn er sichs unterstehet, so soll er nicht mehr auf ein halbes Jahr, sondern auf ewig ins Zuchthaus kommen.

Crätz vernahm alles. Fragte er, ob jemand auch den ganzen Brief gelesen habe, so hieß es allemal nein. Aus dieser Ursache fand man nöthig solchen dem Publikum mitzutheilen, und will desselben Urtheil unterwerfen, ob Barth und Strobl der Wahrheit getreu geblieben seyen, oder ob ein Gesetz existire, welches einem ehrlichen beleidigten Manne verbietet sich gegen

schlechte Menschen zu vertheidigen, über erlittenes Unrecht laute Klage zu führen, und Schandthaten aufzudecken, von denen die wenigsten unterrichtet seyn möchten.

Strobl ist zwar 1785 mit einer Schrift unter dem Namen: über Publizität und Pasquill *) hervorgerückt in einem Ton, wie man ihn von Leuten schlechter Geburt und Erziehung erwar-

*) Man kann, sagt Hr. v. Barth und Komp, schreiben, was man will, nur soll man Niemanden mit Namen nennen, sonst ist es ein Pasquill.

In der stroblischen Schrift werden die Leute durchaus mit Namen genannt, und sowohl an Ehre als gutem Ruf gelästert. Man kann also diese Schrift mit vollem Rechte unter die erste Klasse von Pasquillen setzen, ob sie gleich in München gedruckt und mit Erlaubniß eines Ministers verbreitet worden ist. Strobl schickte sie zwar, weil Niemand darnach fragte, überall gratis herum, und ließ dabey melden: diese Schrift hätte veranlaßt, daß Winkopp aus Zürich weggeschaft worden wäre. Die vernünftigen wollten es aber nicht glauben, und hatten, wie die Folge zeigte, auch Recht.

A. d. H.

erwarten kann, er griff darinn Männer, die das Ausland schätzt, und wo er sich nicht einmal sehen lassen darf, aufs Schändlichste an, schimpfte auf den bairischen Zuschauer, und schimpfte dadurch das Churfürstl. Censurcollegium, welches das Buch censirt hatte, er hat sich und seinen lieben Barth zugleich von allen Flecken reinigen wollen. Allein Thaten überwiegen den Prunk der Worte, und helfen zu ihrer Vernichtung. Seite 20 lauten die eigenen Worte:

"Rachsucht! Schadenfreude! Können diese "wohl einen Einfluß auf mein Herz gehabt ha"ben, da ich mich selbst unaufgefordert aus "Menschen= und Friedliebe vor Gericht erbot "dem Manne, der nie beleidigt von mir so unbe"schreiblich mich beleidiget hatte, diesem Mann "zu vergeben, die schwarze That zu vergessen, "wenn er vor Gericht mir freundschaftlich die "Hand reichen wollte?"

Jedes Wort bezeichnet die Schande des Lügners. Wenn man Unwahrheiten blos mündlich im Publikum verbreitet, dies läßt sich im Falle der Noth wegläugnen. Aber auch im Drucke

damit öffentlich zu erscheinen und die Schwärze seiner That damit zu bemänteln suchen — welchen Titel verdienet wohl so ein Mensch?

Auf der nemlichen Seite stehet weiter:

"Daß mein Gegner sich dessen weigerte, "daß er aus seinem Verhaft an seinen Freund "Schuhbauer ein Billet schrieb ꝛc. dies ist akten= "mäßig."

Daß Cräz dem Schuhbauer ein Billet geschrieben hat, gestehet er gern ein. Strobl hätte solches seinem ganzen Inhalt nach einrücken sollen, man würde ihm dann bewiesen haben, daß er und sein Barth den wahren Sinn nicht verstanden, und das Publikum hätte zugleich erfahren können, daß von einer Weigerung kein Jota darinu vorkomme, auch nichts davon vorkommen kann, weil weder Strobl, noch Barth den mindesten Vorschlag an Cräz zur Aussöhnung gethan hat, wie schon weiter oben erzählt worden ist.

Wenn Strobl sich dadurch beym Publikum zu empfehlen glaubt, weil er um Begnadigung seines Mitbürgers supplicirt hat, so muß er

wis=

wissen, daß er darauf keinen Anspruch machen kann.

Ein Mensch hat mich bestohlen, wird entdeckt, und vom Richter zum Tode verdammt. Ich bitte für sein Leben und erhalte es ihm. — Diese That wird meinen Karakter veredeln.

Klage ich aber einen Menschen auf die Art an, wie es Strobl gemacht hat, verursache, daß meine Sache Causa Principis et Ministri werde, und daß dieser Mensch in das tiefste Unglück komme — wie kann ich, wenn ich um seine Begnadigung nachher supplicire, deßwegen auf Verdienst rechnen? Wie kann ich hoffen, daß meine Bitte statt finden werde, da Fürst und Minister für die ihnen zugefügte von mir aus Rachsucht ersonnene Beleidigungen noch keine Genugthuung haben?

Gerade so muß man sich vertheidigen, wie es Strobl wagte, wenn man sich die größte Schande auf den Hals laden will.

Beylage C verschaffet den Leser noch weiteren Stof zum Nachdenken, wie bey der ganzen Inquisition gegen Crätz verfahren worden ist.

In dieser wird er vom Stadtmagistrat schuldig gehalten und verdammt: man beruft sich auf die der lezten Bestrafung angehängte Bedrohung. *)

Halte er nun Beylage D dagegen, worinn der Magistrat bekennet: daß dem Crätz manchmal zu hart und unbillig geschehen ist. Diese Resolution erfolgte nach der letzten Bestrafung im J. 1783.

Kann wohl eine vernünftige Seele daran zweifeln, daß jene Resolution von Barth ihren Ursprung herhabe, der damals Bürgermeister und Stadtoberrichter war, folglich ohne Vorwissen des gesammten Raths agiren konnte wie er wollte? Wer wird auch so verwegen seyn, und einem ganzen Stadtmagistrat, dessen innere Räthe und Bürgermeister sämmtlich von Adel sind, und die in Ingolstadt die Rechte absolvirt haben

*) So lautete auch Barths Discours mit dem Minister. Der Zweifel, der über desselben Zuverläßigkeit entstehen könnte, hebt sich also von selbsten.

A. d. H.

haben müssen *) einen solchen Kontrast von Resolutionen zumuthen wollen!

Wer etwa die Aechtheit dieser Beylagen anstreiten wollte, den sollen die Originalien zufrieden stellen.

Am rechten Orte möchten hier wohl alle die crätzische Verbrechen stehen, von denen Strobls

*) Bitte recht sehr um Vergebung! Herr v. Barth hat keine Jura in Ingolstadt studirt. Seine außerordentlichen Talente mögen ihn vielleicht von dieser jedem anderen auferlegten Pflicht dispensirt haben, auch ist er von dem Gift, welches junge Leute dort einzusaugen pflegen, frey geblieben. Dieses beförderte aber auch sein Glück und erhob ihn aus 70 Kompetenten auf den Stuhl des Landschaftskanzlers. Sein Vater rieth einem seiner Kollegen wohl mit Zuversicht, daß er doch seinen Sohn nicht nach Ingolstadt schicken möchte, weil er dort seinem Verderben nahe kommen müsse. Die Prophezeyhung ist eingetroffen. Man weiß, daß der junge Herr v. Delling zum Stadtrath ernannt, bald nachher wieder kassirt und sogar zu ferneren bayrischen Diensten für unfähig erkläret worden ist.

Ein Ungenannter.

Klagschrift Beylage A, die geheime Rathsresolution Beylage B, dann die magistratische Resolution Beylage C, Erwähnung machen: sie sollen hiemit ohne Schminke erscheinen, und den Leser, wenn er auch auf Feindes Seite ist, vollkommen unterrichten.

Das erste Verbrechen betraf eine im Jahre 1771 auf den Jesuit Goldhagen in Religionssachen gerichtete Gegenschrift. Der Titel davon stand im Bücherkatalog, der Katalog ward zu Folge gnädigsten Befehls zum Churf. Censurcollegium abgegeben, es erfolgte von daher keine Erinnerung über die eben genannte Piece, die Bücher, die im Katalog angezeigt waren, hätten folglich ohne Bedenken und Ahndung verkauft werden sollen. Aber siehe da. Ein Jesuit las den Titel dieser Piece, ließ sich solche für 24 Xr. holen, steckte sich damit hinter den Beichtvater des Churfürsten, welcher auch ein Jesuit war, und dieser bewirkte die gnädigste Entschließung, daß Crätz zween Tage im neuen Thurme sitzen mußte.

Er protestirte zwar dagegen, weil sein Katalog censirt, er folglich ohne Verschulden wäre. Das half alles nichts. Nachts wie er schon im tiefsten Schlafe lag, ward er aus dem Bette geholt, und in Arrest geführt.

Nach seiner Entlassung gieng er gerade zum Churfürsten, und beschwerte sich über erlittenes Unrecht, erzählte dabey den Umstand wegen dem censirten Katalog. So? sagte der Churfürst: davon hat man mir kein Wort gesagt.

Dieser Arrest zog noch die unglücklichen Folgen nach sich, daß seine Gattinn vor Schrecken eine unzeitige Frucht gebahr, er selbst aber einige Wochen nachher in eine schmerzhafte Krankheit verfiel, welche er sich durch die erstaunende Feuchtigkeit, die noch an allen Wänden des erst neu erbauten Thurmes klebte, in den Leib gezogen hatte.

Von dieser Zeit an ließ man ihn einige Nekkereyen abgerechnet, ganz in Ruhe. Der neue Hof- dann Stadt-Oberrichter waren Männer, die über das Metier eines Buchhändlers keine Belehrung brauchten, die es genau einsahen,

daß kein Bücherverbot das gehofte Ziel erreiche, weil die Leute nur noch aufmerksamer darauf gemacht würden, und sich solche dann vom Auslande verschrieben, wodurch der inländische Buchhändler an seiner Nahrung verlieren muß. Sie stellten keine Lakeyen eines Ministers vor, welche die an sie ergangene Befehle blindlings befolgten, sondern sie untersuchten mit Bedacht und behandelten mit der äußersten Sanftmuth.*) Die Scene dauerte nicht lange. Diesen rafte der Tod weg, und jener nahm einen Dienst auf dem Lande an.

Das zweyte Verbrechen, dessen Cräz im J. 1779 angeklagt wurde, bestand in einer theologischen

*) Ganz anders handelte Hr. v. Barth. Ich muß thun, sprach er gewöhnlich, was mir anbefohlen wird. — Vor zwey Jahren befahl das Churf. Censurcollegium, daß Strobl eingesperrt werden sollte. Warum hat denn Herr v. Barth diesen Befehl zu vereiteln gewußt? Man weiß doch, daß Strobl es verdienet hatte. — Nulla regula sine exceptione.

A. d. H.

gischen Piece unter dem Titel das Brevier von Louis Garson, welches er hatte drucken lassen. Die Churf. obere Landesregierung konfiscirte es, und strafte ihn noch besonders um 12 Rthl. — Kurz nachher kam er zur Messe nach Passau, das Hochfürstl. Konsistorium erlaubte ihm nicht nur den freyen Debit dieser Piece, sondern versicherte ihn auch: wenn er das Mspt. zur Censur eingeschickt hätte, würde er das approbatur erhalten haben.

Das dritte Verbrechen fällt ins Jahr 1782. Hier ward ihm der bayrische Zuschauer unterdrückt, konfiscirt, und er sammt den Verfassern in öffentlichen Zeitungen als strafbare und corrigirte Leute auf den Schauplatz gestellet. Daß dieses Buch ein Churf. Privilegium und jedesmalige Censur hatte, weiß jedermann ohne weitere Erinnerung.

Das vierte Verbrechen verursachte ihm eine neue an den Platz des bayrischen Zuschauers geschobene Monathsschrift unter dem Titel: der beste Nachbar.

Ehe noch das zweyte Stück erschien, hatte ein Churf. Geheimerathsbefehl die Fortsetzung davon untersagt, weil man dadurch den verbotenen Zuschauer nur unter einem anderen Namen fortzusetzen suche. Crätz ließ sich damit nicht irre führen, da ihn das Bewußtseyn des Gegentheils überzeugte, da er das 1te Stück noch dazu dem Hof- und Stadtoberrichteramt überreicht und zugleich erkläret hat, daß der beste Nachbar bloße Auszüge aus größeren im Lande erlaubten Büchern enthalte, und lieferte die Monathsstücke richtig fort.

Plötzlich konfiscirte man ihm die ganze Auflage, rief ihn vor Obrigkeit, und publicirte ihm eine höhere Resolution des Inhalts:

"Da er ungeachtet des Verbots den besten "Nachbar fortgesetzet, und dem 5ten Stück die "ebenfalls verbotene Mirakelbeschreibung beygelegt habe, so soll er 8 Tage im Arrest sitzen, und "die ersten und letzten drey Tage nichts als Wasser und Brod zur Nahrung bekommen."

Er protestirte solennissime, und sagte: man hätte die Bücher, aus denen der Nachbar gezogen

gen wäre, vorher verbieten sollen, wären diese erlaubt, so konnte ja ein Auszug nicht verboten werden, und was die Mirakelbeschreibung *) be-

*) Herr Exprofessor Strobl giebt in seiner Vertheidigung Seite 35 den Exzuschauer Herrn Milbiller als Verfasser dieser Piece, auch als Verfasser einer Brochüre wider die Augenwendung an, und behält sich vor dieses aktenmäßige Faktum vor seiner Zeit noch mehr zu beleuchten ꝛc.

Nun ist der Weltpriester Ignaz Schmid, Verfasser dieser Piece, und der Verfasser der Brochüre wider dieselbe nennt sich Prof. J. Nep. Fischer.

Das Publikum mag sich also zum voraus vorstellen, wie die Beleuchtung aussehen wird, die Strobl über dieses von ihm benannte aktenmäßige Faktum zu liefern verspricht.

Bey Erscheinung der Augenwendung gieng überhaupt eine ganz besondere Scene vor: zwey Drittheile des Publikums nahmen die Piece für wahr, in Augsburg ward sie zur Beförderung der Andacht sogar nachgedruckt: fast ein Drittheil donnerte auf den Verleger los, weil man ihn in einen Zeloten verwandelt zu sehen glaubte, der kleine Rest dieses Drittheils aber merkte die Pfiffe, und half dem Verleger und Verfasser brav lachen.

Daß

betrift, die wäre ja eine bloße Satyre, die noch nicht einmal ausgeführt ist, weil man in der folgenden Materie, die in Bereitschaft låge, erst beweisen wird, worinn die wahren und falschen Mirakeln bestånden.

Alle diese Einwendungen waren vergebens. Er mußte die Strafe ausstehen. — Ein Mann, dessen Bekanntschaft nicht auf den engen Bezirk einer Stadt eingeschränkt, sondern durch ganz Deutschland ausgedehnt ist, — wie kann dieser ein grundloses bey solchen Vorfällen meistens übertriebenes Gerede sicherer widerlegen, seine Mitbürger und auswärtige Korrespondenten von allem Verdachte gegen ihn befreyen, als wenn er einen Auftritt, der ihn betroffen hat, selbsten bekannt macht? So dachte Cråtz in sei-
nem

Daß Strobl noch im Jahre 1785 zu den ersten zwey Drittheilen gehöret, dazu hat er sich durch seine herausgegebene Vertheidigung öffentlich bekennet, benannten zwey Drittheilen keinen geringen Dienst erwiesen, und sich bey denselben aufs Neue in Gunst gesetzt.

A. d. H.

nem Arreste, schrieb einen Aufsatz, worinn er blos historisch erzählet, was ihm stadtkündig widerfahren ist, *) und fügte die Ursache hinzu, die ihn an der Fortsetzung der Monathsschrift hindert.

Dieser Aufsatz war kaum aus der Presse erschienen, so ward er auch schon für eine Kritik über Churfürstl. Befehle angesehen, ein neues Verbrechen daraus geformt, und eine große Strafe ex Intimo dafür festgesetzt. Crätz mußte nemlich vor der Churf. oberen Landesregierung in pleno erscheinen, seinen Aufsatz zerreißen und sich

*) Herr v. Moser hat seine in Würtemberg ausgestandene sechsjährige Gefangenschaft selbst erzählt und in Stuttgard drucken lassen.

Freyherr von Trenck hat alle Umstände seiner zehnjährigen in Magdeburg erlittenen Gefangenschaft ebenfalls selbst erzählet, eine Auflage davon in Wien, und eine andere sogar in Berlin zum Drucke befördert.

Man hat nicht gehöret, daß einer von beyden sich einer Ahndung ausgesetzt, oder eine Verantwortung zugezogen hat.

A. d. H.

sich vor die Füße werfen sehen, eine Abbitte thun, hierauf durch drey Mann Wache Mittag um 12 Uhr sich in den neuen Thurm führen lassen, nachher einen 14tägigen Arrest aushalten, während welchem die Kost jeden zweyten Tag bloßes Brod und Wasser ausmachte.

Ehe er noch von dieser Sentenz Wissenschaft hatte, wandte er sich an Se. Churf. Durchlaucht selbst, klagte über Bedrückungen, denen er und seine Handlung immer unterworfen wären, schrieb ausdrücklich vor, daß dergleichen Verfügungen bloß dem Churf. Censurcollegium zugehörten, und bath, daß nur dieses künftig ganz alleine sein Richter seyn möchte. Cräz ist ein unruhiger Kopf, sprach ein Kavalier zum Churfürsten, der sich den gnädigsten Befehlen *) nicht fügen will.

Die

*) Den Befehlen eines Ministers, hätte der Kavalier sprechen sollen, will er sich nicht fügen.

Die Unterdrückung des Zuschauers konnte von dem Churfürsten nicht herkommen, außer er ist nicht klar berichtet worden. Ein Landesfürst wird kein

Die Bittschrift wurde dem öfters erwähnten Minister und zugleich der Vergessenheit überge-
ben,

kein Buch unterdrücken, wozu er das Privilegium hergegeben hat, und welches nach ausdrücklichen Befehl censirt worden ist. Will er es aber unterdrücken, so wird er den Verleger vollkommen entschädigen, und dieser ist damit zufrieden.

Crätz legte folgende Gründe der höchsten Stelle vor:

1) Kann der Zuschauer kein so plötzliches Ende nehmen, weil die Kunden, wenn sie das Werk nicht vollständig erhalten, ihr erlegtes Geld zurückfodern, oder das noch zu bezahlende nicht einsenden würden. Hiedurch würde er eine namhafte Summe verlieren.
2) Sey der Zuschauer privilegirt und censirt.
3) Würde er durch diese Unterdrückung über tausend Kunden im Lande verlieren, die Hauptgeschäfte seiner Handlung würden zernichtet werden, und die Verfasser, deren einer sogar seine alte Mutter ernährte, müßten in unangenehme Umstände gerathen.

Diese Gründe würden zwar auf dem Papier angenommen, Crätz aber auf die nächste Konferenz ver-

ben, die oben gemeldte Sentenz hingegen nach allen Regeln der Strenge pünktlich ausgeübt.

Sein

vertröstet, weil man die Churfürstl. Resolution erwarten müßte.

Er kannte die Hofsprache gar wohl, sein Geist verkündigte ihm, was geschehen werde, er wußte, daß ihm kein Mensch zu essen gebe, wenn er nicht selbst dafür sorget, er suchte also einem so nahen Verlust von wenigstens tausend Thalern auszuweichen, ließ das Decemberstück zum Zuschauer ganz in der Stille drucken, und verkaufte oder versandte es dann öffentlich.

Inzwischen erschien die längst erwartete Resolution mit den Worten:

„Die crätzischen Gründe seyen nicht stichhaltig „und der Zuschauer bleibe für allezeit verboten.“

Der Minister erfuhr, daß noch ein Stück des Zuschauers erschienen sey, ärgerte sich, und ließ den ganzen zwar nur kleinen Vorrath davon konfisciren.

Die Engeln des Gerichts, die diesen Befehl exequiren mußten, erschienen um die Mittagszeit, da er zu essen pflegte. Warum läßt man mich denn nicht einmal ruhig essen? sprach Crätz zu ihnen, man gönnet doch jedem Hunde sein Brod in Ruhe

zu

Sein letztes Verbrechen endlich war die Piece wider Strobln, die ihn vollends zum Unglücklichen herabsetzte.

Hat er ja auch noch andere Fehler begangen, die in dieses Fach einschlagen, so betraf es solche Bücher, die man bey jedem anderen Buchhändler finden konnte.

Man lege alle diese Sünden auf eine Waagschale, die stroblischen hingegen auf die andere, und sehe zu, welche von beyden tiefer sinken wird.

Im

zu verzehren. Es ist, antwortete einer der Engeln, expresse anbefohlen worden, daß wir um diese Zeit kommen müssen.

Kann denn Crätz dafür, daß sich der Minister ärgerte, wenn er als ein ehrlicher Mann, einem beträchtlichen Schaden auszuweichen, und seine Familie zu ernähren suchte?

Kann er deßwegen ein unruhiger Kopf genannt werden?

In andern Ländern liebt man die Leute, die emsig sind, und unterstützet sie nach allen Kräften.

A. d. H.

Im achten Monat hat sich dieser merkwürdige Prozeß auf folgende nicht minder merkwürdige Weise geendiget:

Im Juni bath er um Aufhebung des Stadtarrestes, weil er Geschäfte wegen eine Reise vornehmen wollte, erhielt auch darauf laut Beylage E die Gewährung seiner Bitte. Nach seiner Zurückkunft wurde er noch besonders zum Churf. Hofrath vorgerufen *) und eine Final-Resolution ex intimo ihm vorgelesen, ungefähr dieses Inhalts:

"Man

*) In München herrscht die Gewohnheit, daß ein Bürger, der beym Churf. Hofrath zu erscheinen hat, allemal von einem inneren Stadtrath begleitet werden muß. Der Magistrat erhält zu dem Ende einen Befehl vom Hofrath, und läßt dann den Bürger auf das Rathhaus citiren. Erätz gab aber dem Stadtsöldner, der ihn citirte, zur Antwort: er wisse den Weg zum Hofrath ohne Begleitung: er wäre kein Bürger mehr, und verlange auch keiner mehr zu werden, so lange Barth beym Magistrat dienen würde.

A. d. H.

"Man wolle es höchster Orten bey der seither "mit ihm vorgenommenen Inquisition bewen= "den lassen. Er hätte sich jedoch künftig vor "Verbreitung oder Verfassung aller ehrenrühre= "rischen und andern dergleichen Schriften, die "nicht censirt wären, sorgfältig zu hüten, außer= "dem, und wenn nur ein Verdacht gegen ihn "vorhanden wäre, würde man ihn aufs Neue "beym Kopf nehmen, und Mittel gegen ihn ge= "brauchen, die ihn für allezeit außer Stand "setzen würden, dergleichen wieder zu begehen rc." — —

Solche Klauseln konnten ihm nicht anders als empfindlich fallen. Er wußte aus der Er= fahrung, daß ihn auch censirte Schriften nicht gerettet, sondern seine Nahrung gehemmet ha= ben, und vom Verdachte würde er sich gar nie= mal befreyen können, folglich immer neuen Un= fällen unterliegen müssen.

Er entschloß sich also von der Buchhandlung ganz und gar abzugehen, sich einem anderen Ge= schäfte zu widmen, und zugleich der während sei= ner Gefangenschaft unterbliebenen Erziehung

seiner zwo Töchter abzuwarten. Allein seine Feinde untergruben das Vorhaben, sie wollten ihn in ein Nichts verwandelt sehen.

Der Churf. Hofrath erhielt neuerdings Befehl ihn vorzurufen, um über eine Duodezpiece Christus und seine Jünger, die er im Publikum verbreieet haben soll, Inquisition anzustellen.

Er erschien mit zitterndem Herzen, vernahm den Inhalt der Resolution und wandte dagegen ein: er habe die Schrift weder gesehen, noch verbreitet, und es blieb inzwischen dabey. Doch machten ihn traurige Nebennachrichten für sein künftiges Schicksal besorgt, er tratt dahero seine Handlung an Jemand anderen ab, und wich seinen Feinden aus den Augen, weil er wußte, daß dadurch ihr Wunsch auf einer Seite erfüllet und auf der anderen vereitelt wäre.

Wie tief so ein Umstand den Vater seiner Kinder kränken muß, deren Führer er war, und die ihn bey eben eingetretenen männlichen Jahren nur noch härter vermissen, — dieses nehme sich jeder rechtschaffene Mann zu Gemüthe, welcher

cher gewohnt war, die Gesellschaft seiner Familie allen andern Vergnügungen vorzuziehen, welcher für die Erziehung seiner Kinder sorgfältig wachte, die Pflichten eines nützlichen Bürgers im Staate erfüllte, den Grund zur Aufklärung seiner Nation legen half, sein ganzes Vermögen durch grausame widerrechtliche Bedrükkungen verlor und dabey geduldig harrte. — Alles dieses stellte sich ein ehrlicher Mann ernsthaft vor, und spreche mit Job: Herr dein Wille geschehe.

Die heil. Schrift sagt zwar auch: Urtheile nicht wider den Richter, dann er richtet, wie es das Recht giebt.

Buch Ecclesiasticus Kap. 7. V. 17.

Diese Stelle möchte jedoch denjenigen, die den Lauf der Dinge auch kennen, nicht so ganz behagen.

Vor dem Schluß dieser Geschichte findet der Herausgeber für nöthig den Herren Kasuisten ein Paar Fragen vorzulegen, und bittet um derselben Beantwortung:

Crätz bekam während seiner Gefangenschaft an den Fasttagen, deren es besonders zur Fastenzeit nicht wenige giebt, kein Fleisch zu essen, weil es die Kirche verbietet; er hatte aber keine Erlaubniß an den Sonn- und Festtagen Messe zu hören, da es doch die Kirche gebietet, und die Unterlassung davon eine Todsünde nennt.

Auf wessen Rücken liegt nun diese Todsünde?

Zweytens. Nach Vorschrift der Kirche soll jeder Christ die österliche Beichte verrichten, außerdem macht er sich einer Todsünde schuldig. Crätz hat dieser Pflicht nicht nachkommen dürfen.

Auf wessen Rücken fiel nun diese Todsünde?

Drittens. Crätz mag diese ohne seiner Schuld geschehene Unterlassung in der Folge wohl nachgeholt, und von seinem Beichtvater, wie man leicht vermuthen kann, nach der Ursache befragt worden seyn. Wenn er nun hierauf geantwortet hat: ich bin krank gelegen, oder — ich bin auf Reisen gewesen, ist so eine Lüge im Beichtstuhl erlaubt? oder — hätte er gera-

dezu gestehen sollen: ich bin im Zuchthause gesessen? Was würde in diesem Falle der Beichtvater wohl von seinem Beichtkinde gedacht haben?

* * *

Man hätte die ganze Erzählung der Vergessenheit überlassen können, weil sie unserer aufgeklärten Denkungsart wenig Ehre bringt. Da aber die stroblische Parthey über ihren erhaltenen Sieg noch bis diese Stunde für Freude ausschweift, auch der Minister immer noch zu sprechen beliebt: Crätz hat seine Strafe gar wohl verdienet, so würde es eine unverzeihliche Sünde gewesen seyn, wenn man dem ganzen Publikum nicht genauen Bericht davon abgestattet hätte.

Schändliche Thaten müssen ans Licht kommen und aufgedeckt werden, wenn auch der ganze Erdball über sie gewälzet wäre.

Shakespear.

Anhang.

Noch einige Züge aus Strobls Charakter wollen wir hier aufstellen, weil sie den Heuchler vollends entlarven. Seine Ruhmredigkeit lautet nie anders, als daß er für Verbesserung der Sitten, Verbreitung der Aufklärung, und Beförderung der Religion arbeite, daß er sich nie mit Pasquillen und anderen verbotenen Büchern abgebe, und daß er den Kollegen seines Orts niemals das Geringste nachgedruckt habe.

Wir wollen hier dem Leser ein Verzeichniß der meisten Schriften liefern, die seit seiner glorreichen Existenz theils als Eigenthum, theils als Nachdrücke in seinem Verlag erschienen sind, sie sollen zum Beweise dienen, wie sehr dieser Mensch mit Unwahrheiten um sich wirft, und sich durch diesen elenden kurzdauernden Kunstgriff im Kredit zu erhalten sucht.

1) Warnung an den Bauer, der neulich mit seinem Schulzen wegen der Mautt ein Gespräch

spräch hielt. (Eine nachgedruckte elende Batzenschrift, mit welcher er den Anfang seiner Handlung machte.)

2) Anmerkungen über das Churf. Wildschützenmandat. (Ein Pasquill wider Baron Wallkirch.)

3) Beyträge zur Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern. (Ein Pasquill wider den Kanon. Braun.)

4) Freymüthige Blicke des Philosophen ins Mönchswesen. (Die ganze Auflage ist confiscirt worden.)

5) Die reitzende Nonne und der verliebte Mönch, ein Lustspiel, (wornach die Obrigkeit vergebens forschte.)

6) Charlatanerien von Berlin.

7) Schlittenfahrt im Lande der Hinkenden.

8) Erster Schritt zur Vereinigung der Religionen. (Dem Crätz nachgedruckt.)

9) Lesebüchlein für die Jugend.

10) Sechs Schauspiele für Kinder aus Weissens Kinderfreund.

11) Alle auswärts erschienene bayrische Successionsschriften in den Jahren 1778 und 1779.
12) Charron wahre Weisheit.
13) Das Glück der Gelehrten.
14) Leben berühmter Gelehrten.
15) Stephanspredigt.
16) Campe Robinson.
17) = Sittenbüchl.
18) = Theophron.
19) Briefe über das Mönchswesen 4 Theile.
20) Weiße A B C Büchl.
21) Herder von Einfluß der Wissenschaften.
22) Friedrich, Jerusalem nnd Tralles.
23) Johann von Schwabeu.
24) Agnes Bernauerinn.
25) Ludewig der Vierte. (Dem Crätz nachgedruckt.)
26) Ueber den ehelosen Stand der Geistlichen.
27) Dringende Vorstellung an die Menschen wegen Aufhebung des Cölibats.
28) Rede eines Novitzenmeisters.

29) Kleine Gedichte. (voll Unkeuschheit.)

30) Naturgeschichte des Mönchthums.

31) Helvetius Natursystem.

32) Unterricht eines Beamten, (worinn der Codex bavarius lächerlich gemacht wird.)

33) Schönbergs Gebetbuch, mit einem Anhang aus Hermes Handbuch für Religion.

34) Rochow Kinderfreund.

35) Feddersen Sittenbuch.

36) = biblische Geschichten.

37) Faustin oder das philosophische Jahrhundert, (in welchem die Mutter Gottes wider die Grundsätze der katholischen Kirche gemißhandelt wird.)

38) Cicero von Garve.

39) Volkspredigten, 2 Bände, NB. sind von Wort zu Wort aus Jerusalem, Spalding u. a. ausgeschrieben und die Käufer damit geprellt.

40) Päbstinn Johanne.

41) Reise durch den bayrischen Kreis. (Eine zur Unehre Bayerns verfaßte Schrift.)

42) Geschichte des Pfarrers Hartmann (aus Schlözers Briefwechsel abkopirt.)

43) Eibels gottlose Lehre von der Ohrenbeicht, enthüllt von Feiner.

44) Charfreytagsprozession.

45) Cochems Ablaßbüchl.

46) Steinbart System der Glückseligkeitslehre im Christenthum. (Enthält von der katholischen Lehre gerade das Gegentheil.)

47) Herkules, travestirt, (den er erst neulich der Obrigkeit wegläugnete.)

Ob einige dieser Bücher die Aufklärung in Bayern befördern, die Religion und die Sitten verbessern, kann man bey Männern, die den Inhalt zu erklären wissen, am sichersten erfahren, und man wird sich dabey wundern, daß Strobl die Frechheit begieng, sich vor dem ganzen Publikum als unschuldig vorzustellen. Durch sein vielfältiges Nachdrucken hat er sich in ganz Deutschland auf eine Art bekannt gemacht, die jedem anderen unangenehm fallen möchte.

Die Verfasser des deutschen Musäums wagten es zuerst ihm eine bittere Wahrheit zu predigen.

gen. "Sollte ein Professor, sagten sie, der "noch dazu moralische Briefe schrieb, wohl so "unwissend seyn, und nicht begreifen, daß das "Nachdrucken eine Dieberey sey?"

(Moralische Briefe, die er geschrieben haben soll, existiren nicht, wenigstens nicht aus seiner Faust. Und mit dem Professortitel hat es schon längstens ein Ende. Der Hof hat ihm solchen genommen, und der Magistrat hat ihm Anlangen, worinn er sich als Professor unterzeichnete, zurückgeschickt, er mußte den Professor wegstreichen. Für einen Mann, der nur Kinder von 8 bis 12 Jahren zu unterrichten hatte, geziemt sich der Name Professor auch nicht wohl.)

Herr Bohn Buchhändler in Hamburg hat in einigen deutschen Zeitungen bekannt machen lassen:

"Herr Professor J. B. Strobel in München, "(welcher seit einiger Zeit auch mit Büchern han"delt, und sich hauptsächlich durch die Verbrei"tung der Nachdrücke berüchtigt gemacht, welche "er und Consorten von des Herrn Rath Campe

"ge=

"gemacht haben) hat sich neulich etwas erlaubt, "das weder seiner gelehrten, noch kaufmänni= "schen Laufbahn zur Ehre gereicht, und das sich "wohl kein ehrlicher Mann erlauben kann, oder "wird. Er hat mir des Herrn Pastor Fedder= "sens Sittenbuch für den Bürger und Landmann "mit schlechter Schrift und auf schlechtem Papier "nicht allein fehlerhaft nachgedruckt, sondern "auch die Frechheit gehabt, Hamburg und mei= "nen Namen darunter zu setzen. Im warne je= "dermann für diesen Nachdruck und kündige zu= "gleich die zweyte verbesserte Auflage an, welche "in sechs Wochen fertig wird rc." 1784. 7. Au= gust.

Gökingk im zweyten Theil seiner Gedichte Seite 36 bemühte sich ebenfalls, sich des Strobls zu erinnern, und sagt in der Note von ihm: "ein bekannter Nachdrucker, und (welches "wohl zu merken) Professor der Moral zu "München."

(Gökingk irrte sich, wie die Verfasser des deutschen Musäums.)

Fer=

Ferners hat W. G. Korn in Breslau in öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht:

"Einem Lehrer der Philosophie und Moral, "der aber nebenher den Buchhändler macht und "Nachdrucker ist, — hat es beliebt, auch mein "Eigenthum zu plündern, und den ersten Theil "von dem in meinem Verlag herausgekommenen "Werk: Cicero v. Garve — nachdrucken zu las"sen. Um ihm nun die Lust, die übrigen Theile "auch nachdrucken zu lassen, zu benehmen, und "auch um dieses, in seiner Art wirklich vortrefli"che Werk, welches mit Beyfall von gekrönten "Philosophen aufgenommen worden, gemeinnützi"ger zu machen, habe ich eine neue Auflage da"von besorgt 2c." Breslau, 18. Oct. 1784.

In den Ephemeriden der Menschheit 9tes Stück. September 1784. stehet wörtlich:

"Die Bohnsche Buchhandlung in Hamburg "hat sich schon unlängst über Herrn Professor "und Buchhändler Strobel in München, öffent"lich beschwert, daß er sich so weit vergessen hat, "nicht nur eines ihrer Verlagsbücher nachzu"drucken, sondern auch sogar um seinen Raub

"vor

"vor den Augen des Publikums zu verbergen, "diesen elenden Nachdruck mit der Firma dieser "Handlung zu bezeichnen."

"Wir sind genöthiget gegen diesen gewinn= "süchtigen und listigen Herrn Professor Strobel "die nemliche Klage zu führen, da er eines un= "serer Verlagsbücher — die Päbstinn Jo= "hanna — nachgedruckt und unsern Namen auf "den elenden mit Druckfehlern vollgepfropften "Nachdruck gesetzet hat. Gegen die Widerrecht= "lichkeit des Nachdrucks ist so viel gesagt wor= "den, daß es überflüßig seyn würde, hier nur "noch ein Wort zu erwähnen, aber wir konnten "uns nicht enthalten einen solchen Mann öffent= "lich zu nennen, der nicht gern vor der Welt als "ein schändlicher Nachdrucker angesehen seyn "will und dessen Gewinnsucht es doch nicht zu= "läßt derjenige zu seyn, der er gern scheinen "möchte."

Leipzig im August 1784.

Weygandische Buchhandlung.

Endlich erschien auch folgende Nachricht in öffentlichen Blättern:

Der

Der berüchtigte Buchhändler und Nachdrucker Strobel in München hat schon im vorigen Jahre sichs unterstanden, einen unsrer Verlagsartikel G. S. Steinbarts System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums nachzudrucken, wobey er die Gewissenlosigkeit so weit getrieben, auf dem Titel zu setzen: dritte sehr vermehrte Auflage, Züllichau in der Waysenhaus und Frommannischen Buchhandlung. Er verkauft diesen Nachdruck nur wenige Groschen wohlfeiler, als unsre Originalausgabe, und doch fehlet bey derselben die ganze Anrede ans Publikum, die an vier Bogen beträgt, und bey dieser Schrift zur Beurtheilung des Ganzen unentbehrlich ist, außerdem sind auch alle Fehler der zweyten Auflage mit abgedruckt und dieselbe noch mit einem nicht kleinen Heere neuer vermehret worden.

Wir haben in dieser Jub. Messe die dritte rechtmäßige Auflage dieses Buchs, in welcher zwar nur wenig verbessert und auch mehr im Ausdruck als in Absicht der Gedanken, wobey aber

aber doch der biblische Beweis vollständiger und korrekter gemacht worden: indem viele Druckfehler in den citirten Schriftstellern in den vorigen Ausgaben übersehen worden waren. Eine Hauptzierde dieser Auflage ist aber auch des Verfassers sehr wohl getroffenes und von einem Daniel Berger meisterhaft gestochenes Portrait: so daß wir also glaubten das Publikum nun auf alles dieses aufmerksam machen zu dürfen, um seine Wahl zu entscheiden. Leipziger Jubilatemesse 1786.

N. S. Frommans sel. Erben.

Ueber den nemlichen Gegenstand lassen sich die Verfasser der Jenaischen Litteraturzeitung unterm 3. März 1787. auf folgende Art heraus:

Um das Publikum in Ansehung dieser Ausgabe (Steinbarts System 3te Aufl.) vor Betrug zu warnen, müssen wir noch anzeigen, daß der Buchführer Strobl in München schon im vorigen Jahre einen Nachdruck des Systems veranstaltet hat, und unverschämt genug gewesen ist, auf dem Titel zu setzen: dritte sehr vermehrte

Auf-

Auflage, Züllichau im Waisenhaus- und Frommannischen Buchhandlung 1785, als ob es eine vom Autor und rechtmäßigen Verleger besorgte bessere Ausgabe wäre. Es fehlt bey derselben nicht nur die ganze zur richtigen Beurtheilung des Werks unentbehrliche Anrede an das Publikum, sondern es sind auch darinn alle Fehler der zweyten Auflage wieder abgedruckt worden ꝛc. —

Darf sich wohl ein Mensch noch unter die Klasse ehrlicher Männer setzen, wenn er so öffentlich mit allem Rechte beschimpfet wird? Es betrift ja aber nur Nachdrücke, sprechen seine Gönner, besonders der Herr v. Barth: man wird, sagte dieser, demjenigen noch einen Preiß austheilen, welcher die meisten Nachdrücke zum Drucke befördert hat.

Wenn die Nachdrücke eine so erlaubte Handlung sind, warum verbirgt denn der Nachdrukker Strobl seinen Namen, und setzt die Firma des rechtmäßigen Verlegers auf den Titel? Wer wird dieses Stück ehrlich nennen?

Und wenn die Nachdrücke nicht nur verstümmelt, unvollständig, sondern auch sehr elend gedruckt und doch fast so theuer wie die Originalien sind, heißt dieses kein offenbarer Betrug gegen das Publikum?

Das Publikum ist viel zu dumm, spricht der gelehrte Strobl: es verdienet keine bessere Waare.

Bey=

Beylage A.

Strobels Klagschrift.

(Mit beygefügten Erläuterungen, ohne denen die Leser verführet werden könnten.)

Durchlauchtigster Fürst gnädigster Herr!

Wenn Räuber die Sicherheit der öffentlichen Strassen stören, den Gang der Gewerbe hemmen, dem Bürger die Früchte seines Fleißes entreißen, so hat der beleidigte Privatmann nicht erst nöthig Klage zu stellen, sondern der ganze Staat fühlt sich beleidiget, und ergreift also gleich die Mittel dem Unheil abzuhelfen; denn einer der Hauptzwecke der bürgerlichen Gesellschaft ist: die öffentliche Sicherheit handhaben, und den Bürger bey dem Genuß des rechtmäßig Erworbenen sichern.

Aber die Wohlfarth des Staats gründet sich nicht nur auf das, was der Strassenräuber nehmen kann, auf Geld und Vermögen, sondern auch auf die bürgerliche Ehre, auf öffentliche Achtung, und den Credit, und wenn jenes die sorgfältigste Obsicht der Obrigkeit verdienet, so ist sie hier nicht minder nöthig; da hier kein Geldverlust mit der Ehre in Vergleich kömmt, und es dem Staat weit angelegener seyn muß, diese Triebfeder und Grundlage der Gesellschaft, als selbst das Leben eines Bürgers zu erhalten. *) Die Folgen eines Mordes sind dem Ganzen nicht so schädlich, **) als die Folgen eines öffentlichen Ehrenraubs. Und auch für den Privatmann, besonders vom Gewerbsstande wäre es besser, daß ihn ein Strassenräuber tödte, als daß ein einheimischer schleichender Bösewicht

*) Schön declamirt, sehr schön! Nur Schade, daß bey dieser Gelegenheit ein Mißbrauch davon gemacht wird.

**) Weiß das Herr Prof. Strobl etwa schon aus Erfahrung? Könnte man doch die Todten citiren!!

wicht seinen Credit, seine Ehre, Treu und Glauben ihm raube. *)

Ich darf diese Grundsätze nicht erst beweisen, **) die Ueberzeugung von ihrer Wahrheit liegt in dem edelgesinnten Herzen Euer Churf. Durchl. höchst welchem von jeher nichts angelegener war, als die Handhabung der öffentlichen und allgemeinen Gerechtigkeit, zu welcher ich äußerst gekränkter, mishandelter Bürger ***) meine Zuflucht nehme.

Es kann der Wissenschaft Euer Churfürstl. Durchl. nicht entgangen seyn, daß seit einigen Jahren in dieser Haupt- und Residenzstadt ein

*) Wenn er nun von allem dem nichts hat, wie kann ihm etwas davon geraubt werden?

**) Wäre auch unnöthig gewesen. Die ganze erfolgte Inquisition lief bis ans Ende — ohne Beweise.

***) Allen Respekt für den braven Bürger! versteht er aber sein Metier nicht, und spielt nebenher die elendesten Ränke, so muß er sich gefallen lassen, wenn ihm verdiente Wahrheit in Gesicht gesaget wird. Er hat die Geduld der Menschen ermüdet.

in seinen Folgen höchst schädliches Uebel eingerissen sey, nämlich ein ausgelassener Pasquillantenfrevel, *) so daß kein Einwohner mehr sicher ist,

*) Wozu ich Strobl die Bahn gebrochen habe: sollte nothwendig dabey stehen. Eigentlich fieng Er an, jeden ehrlichen Mann zu necken. Schon vor mehreren Jahren hat er durch seine Husaren (so nennt er seine Authoren) verfertigen und drucken lassen: Beyträge zur Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern. Der um sein Vaterland verdiente, im Ausland geschätzte Kanon. Braun war darinn auf eine boshafte, lügenvolle, verleumderische Art angegriffen, und dem Spott der Welt ausgestellt. Er beschwerte sich darüber bey dem Minister, glaubte Genugthuung zu finden: wurde aber zur Ruhe verwiesen, und fiel sodann auf den Gedankn sich selbst zu vertheidigen, welches er auf eine rühmliche Art auch ausgeführt hat.

Warum hat der Minister dieses im stroblischen Verlag ausgeheckte Pasquill nicht unterdrückt?

Warum hat er dem Kanon. Braun keine Genugthuung verschaffet?

Ist etwa an einem Braun weniger gelegen, als an Strobln und seinem Anhange?

Ant-

ist, auf die schändlichste Weise verleumdet zu werden. *) Ja man erdreustet sich sogar die

 höchst

Antwort. Damals gab's noch keine Winkoppe, Faustine und dergl, die man mit dem Pasquill hätte vermengen können, sonst würde Strobl wohl so leicht nicht weggekommen seyn.

*) Wie viel Leute könnten nicht bezeugen, daß ihnen Strobl mit den Worten gedrohet hat: Wart, ich will was wider sie schreiben lassen von meinen Husaren, und will sie brav herabmachen lassen. Sogar seiner Obrigkeit dem verstorbenen Bürgermeister v. Bergmann hat er auf die Art gedrohet.

Auf den würdigen Oberstjägermeister Freyherrn von Wallkirch hat er eine schändliche Schmähschrift drucken lassen, und ist als derselben Verleger überwiesen worden. Ex intimo erfolgte hierauf die Resolution: Strobl soll Abbitte thun, alle Exemplare sollen ihm confiscirt werden, er soll drey Tage in Arrest sitzen und künftig sich nicht mehr unterstehen sich Professor zu nennen. —

Das hat Strobl gethan. Diese Strafe ist ihm auferlegt worden. Und doch erkühnte er sich solcher Ausdrücke in seiner Klagschrift, und suchte seine

höchst eigene Person Euer Churfürstl. Durchl. und die weisesten Verordnungen der höchsten Stelle von hier aus *) in auswärtigen Schriften und Journalen, unter welchen sich seit langer Zeit das von Winkopp **) herausgegebene Jour=

seine eigene Sünden auf einen Unschuldigen hinüber zu wälzen! Der nemliche Minister, der den Strobl auf die benannte Weise zu strafen befohlen hat, nahm itzt diese stroblische Klagschrift in die Hände, — und ließ Elend und Jammer auf einen unschuldigen ehrlichen Mann herabdonnern.

*) Hat er dies in der Folge auch bewiesen? War ia nicht nothwendig. Er ist der Mann, dessen Wort man allein schon trauen darf.

**) So lange Winkopp den Strobl ungeneckt ließ, so lange stand er bey ihm im besten Ruf, wenn er auch noch so dreuste über Bayern losgezogen hätte. Daß Strobl es gerne sah, wenn wider Bayern geschrieben wurde, das beweisen der Salvator, den er allen Leuten als ein vortrefliches Buch empfohlen hatte, und seine Meynung erst dann änderte, wie man ihm sagte: daß ein Theil des Inhalts gegen ihn gerichtet sey, — ferner Faustins philosoph. Jahrhundert, Reise durch den bayrischen

Journal, Bibliothek für Denker, durch seine Frechheit auszeichnet, mehrmalen anzutasten.

Ein Verbrechen, das an sich selbst schon höchst strafbar ist, und noch schändlicher wird, indem es den Pöbel irre führt, *) zu falschen Urtheilen verleitet, und seines Zutrauens beraubet.

Aus eben diesen Pasquillantenkomplot, **) das sich nun schon so lange mit gedruckten Ver-

schen Kreiß, u. m. a. die er sogar nachdrucken lassen, und des Verbots ungeachtet heimlich im Lande herumgeschickt hat.

*) Den Pöbel irre führt? — In welchem Lande ließt wohl der Pöbel? Oder hat etwa Hr. Strobl so viele Gesellschaft mit dem Pöbel, daß er seinen Satz behaupten kann? Ach ja. Wer ihn von Person kennt, wird tausend pöbelhafte Stücke in ihm allein vereiniget finden. Experientia docet.

**) So zuverläßig kann sich wohl nur derjenige ausdrücken, der seiner Sache gewiß ist; aber zur Schande des Strobels hat sich seine Anklage nicht bestätigt. Blos der Verdacht erhielt sich bis ans Ende, und man glaubte sich schon mit diesem allein be-

leumdungen abgiebt, ist neulich ein gedruckt und sechs Bogen starkes Pasquill unter dem Titel: (Trattner, Göbhardt und Strobl) wider mich erschienen, bey welchem Neid, Bosheit, und die teuflische Lüge die Feder geführet haben. *)

Nebst

berechtigt, die Menschen unglücklich machen zu können. Würde Strobl vor einigen Jahren wohl gerne gesehen haben, wenn ihn jemand als Mörder seiner Schwiegermutter des blossen Verdachts wegen bey Gerichte angegeben hätte? Man sprach doch laut: Niemand als Strobl habe die Bierwirthin erdrosselt; denn er hatte den Schlüssel zu ihr ins Zimmer.

*) Sachte, sachte. Lüge kann etwas nicht heißen, was das ganze Publikum für Wahrheit hält, und im benöthigten Fall auch bewiesen werden kann. Wären es wirklich Lügen gewesen, warum hat er sich denn die Zernichtung der Piece so sehr angelegen seyn lassen? Warum hat sein Gönner der Stadtoberrichter noch vor Verlassung seines Dienstes die ganze Auflage auf die Seite geräumt, und seinem Nachfolger, der sich darnach erkundigte, geantwortet: es ist auf höheren Befehl geschehen?

Die

Nebst mir sind auch die geistliche Räthe Westenrieder, *) Bucher, **) und Huth, ***) wie auch

Dieses ist nicht der Weg Lüge oder Wahrheit aus der Welt zu jagen. Strobl weiß es schon selbsten, und verkauft das Pasquill wider Baron Wallkirch und andere verbotene Bücher noch bis diese Stunde.

*) Westenrieder? Ein Priester des Herrn? Auch der hat sich entschließen können, das Unglück eines Mannes, der Frau und Kinder hat, zu vermehren? Hält sich denn der Mann für so infallibel, daß er auf keiner schwachen Seite angegriffen werden kann? Man weiß doch, daß er mit Strobeln immerhin unter einer Decke liege, und auf alles loshaue, was nicht mit ihnen alliirt ist. Und er will dem Gegentheile verwehren, wenn er die Feder ein Bischen schärfer zuspitzet? Jedoch hat er sich mit dem Publikum, welches ihm seinen gethanenen Schritt übel genommen, wider ausgesöhnet, weil er den Churfürsten um Linderung der Strafe, die den Cräz treffen soll, persönlich gebeten hat. — So denkt Westenrieder, und glaubt sich von allen Flecken gereiniget. Hat er aber dem Churfürsten auch hinterbracht: Cräz sey ein ehrlicher Mann, der sich jedem mit offener Stirne unter die Augen zu

auch der geheime Sekretär Babo ****) lauter Männer von geprüfter Denkungsart, und un-

tadel-

zu treten getraue: Strobl, Barth und der ganze Anhang haben Se. Churf. Durchlaucht mit Unwahrheiten berichtet ꝛc.? — Wenn er dieses unterlassen hat, ja dann muß seine Seele so schwarz, wie sein priesterlicher Rock verbleiben.

**) Stände der Name Bucher *nicht* wirklich da, man müßte billig zweifeln, daß dieser Mann mit der stroblischen Klageschrift gemeine Sache hat machen können. Erstens kömmt in der ganzen Piece wider Strobeln kein Ausdrnck vor, der an eine Beleidigung für ihn nur von weitem gränzen konnte. Die etliche Zeilen, die darinnen stehen, sind des Strobls eigene Worte, und dessen gewöhnlicher Ton gegen seine Authoren.

Zweytens sind zugleich einige Werke angezeigt worden, die Bucher in Strobels Verlag herausgegeben hat, z. B. die Charfreytagsprozession, welche und andere dergleichen Schriften kein ächter Katholike lesen darf, ohne sich eine schwere Sünde auf den Hals zu laden.

Will man nun diese zween Punkte genau durchdenken, so kann sich jeder folgenden Schluß ziehen:

Strobl

tadelhafter Sitte in diesem Pasquill auf eine entehrende Art mitgenommen worden, wie dann ihre

Strobl habe im Namen des Buchers ohne dessen Bewilligung, oder, ohne daß dieser die nöthige Einsicht ins Ganze hatte, aus eigener Willkühr agiret, oder — der Minister habe das sogenannte Pasquill wider Strobln gar nicht gelesen, weil er sonst Buchern, als Verfasser der Charfreytagsprozession ohne alle Gnade verketzert und verfolgt haben würde.

***) Ja. Huth heißt der Mann, ist ebenfalls ein Priester und zugleich Kanonikus beym Frauenstifte in München. Auch dieser Gesalbte des Herrn, dieser Prediger des Volks hat zum Unglück eines Nebenmenschen das seinige beygetragen. Dieser Mann war in der Piece als blosser Schriftsteller ein Bischen vorgenommen und mit einigen Hieben beehret. Dies fiel ihm als eine grobe Beleidigung auf, und ließ sich von einem elenden Menschen zur Rache anspornen.

Lesen Sie doch gelehrte Journale, Herr Kanonikus! Sie werden Urtheile finden, die noch viel treffender sind, als dasjenige war, welches ihnen so bitter schmeckte, Sie werden aber noch nie erfahren haben, daß aus allen so hart kritisirten Authoren

ihre Anlagen an Euer Churfürstl. Durchl. das mehrere zeugen werden. Nicht minder sind auch der

thoren nur einer einzelne Satisfaction gesucht habe. So Etwas gehöret vor den Richterstuhl der gelehrten Republik, und nicht vor ein Forum, wo man blos Urtheile abzufassen pflegt, ohne den Gegenstand vorher gelesen zu haben.

Jedoch kann man zur Ehre des Huths bekennen, daß er sich eigentlich von Westenriedern hat anfeuern lassen, so wie ihm dieser auch noch später angelegen hat, daß er seine Klage gegen den Kanonikus Braun eifrig fortsetzen möchte. *) Ein treflicher Zug von Liebe, Duldung und Sanftmuth, die Westenrieder auf allen seinen Papieren der Welt vorgeprediget!!

****) Wie

*) Kanon. Braun war angeklagt: er habe Data zur Piece wider Strobeln geliefert, welche den Kanon. Huth wegen seiner nicht nach Wunsch ausgefallenen Reise nach Rom betraffen. Die Klage war aber falsch. Braun hat wohl einmal dem Crätz in einem Billete gemeldet, daß in einer Gesellschaft davon gesprochen worden sey, und dieser hat dann in der Folge Gebrauch davon gemacht, weil eben die schönste Gelegenheit dazu vorhanden lag.

der Edle von Trattner in Wien, und der Buchhändler Göbhard in Bamberg darinn mishandelt,

****) Wie der ehrliche Babo zu dieser schlimmen Gesellschaft gerathen ist, mag der liebe Gott wissen. Was von ihm in der Piece wider Strobeln gesagt wird, stehet meines Wissens auf der 23. Seite beysammen, und lautet von Wort zu Wort so:

„Wie ich ihnen schon sagte, spricht Strobel: „Alles läuft mir zu. Es hat sich schon öfters der „Fall ereignet, daß ein und der andere weggeblie„ben ist: sie kamen aber richtig wieder herbey ge„schlichen. Das macht, weil sie nirgends den „Mann finden konnten, der ich bin. Babo hat es „schon dreymal probirt, und war allezeit froh, daß „ich ihn wieder zu Gnaden aufgenommen und zum „Fressen gezogen habe. Wo wollten sie auch hin, „die Hungerleider, wenn ich mich ihrer nicht er„barmen würde?" —

Wer wird hier den ächten stroblischen Ton verkennen? Wer wird dem Babo nicht übel nehmen, daß er gegen Cräz aufgebracht war, und zu dessen Unglück beytrug? da er doch im richtigen Verstande die Beleidigung nur auf Strobeln hätte schieben, und von diesem Genugthuung fodern sollen.

delt, welche beyde, so viel ich vermuthe, durch ihre respective allerhöchste, und hohe Obrigkeiten um die billige Genugthuung ansuchen werden. *) Nicht nur mein privat- und öffentlicher Charakter ist in diesem Pasquill der öffentlichen

Braun, Hübner, Ekartshausen, Zaubser und Sterzinger haben doch nicht minder scharfe Rollen bey diesem Auftritt gespielt, und sind hübsch stille geblieben. Hat Strobel etwa vergessen sie zu seinem Freundschaftsbunde einzuladen?

*) Barth und Strobl haben gleich beym Anfange des crätzischen Arrests in der ganzen Stadt mit bedachtsamer Freude kund gemacht, daß die Klage von Trattnern und Göbhardt wirklich schon eingegeben worden sey. Barth erzählte das nemliche dem Crätz noch besonders schon beym zweyten Verhöre und that es noch dazu mit der größten Zuverlässigkeit.

Daß beyde gelogen haben, hat die Folge gezeigt.

Es lag ihnen daran, daß solche Lügen schnell nacheinander im Publikum herumfliegen mußten, um das Uebel immer noch größer zu machen.

lichen Verachtung preis gegeben, *) sondern mein Handlungskredit **) wird durch die schändlichsten Lügen ***) herabgesetzt. Alles, was ich nur durch eine Mühe von vielen Jahren, durch richtige Zahlung, ****) durch rechtschafne Industrie

*) Das war er schon, ehe man noch von der Piece das geringste wußte, in- und außer dem Hause.

**) Kein Gläubiger auf der Welt mißt seine Richtschnur nach Worten. Wenn er aber zur bestimmten Zeit die Zahlung nicht erhält, dann wird er unruhig, und achtet der vortheilhaftesten Schilderung nicht, die ihm von seinem Schuldner gemacht wird. Richtige Zahlung verdirbt gewißlich kein Kredit, wenn der Mann sonst kein Unthier oder schlechter Mensch ist.

***) Hat er die Stimmen des Publikums schon gesammelt? Wahrheit ist ja keine Lüge.

****) Die sich fast alle Leute, welche die Ehre genießen in seine Nachdruckerbude zu arbeiten, noch bis diese Stunde sehnlichst wünschen. Man frage Buchbinder, Buchdrucker, Kupferdrucker, Papierer u. a.

dustrie *) erworben habe, wird mir durch einen neidischen Bösewicht auf einmal vernichtet. Die Seele meines, und eines jedem Gewerbes, mein Kredit ist angefochten, und das ist weit ärger, als die Anfälle des Diebs auf mein Vermögen, des Mörders auf mein Leben.

Beym ersten Anblick dieses Pasquills fiel mein Verdacht auf den Lehrjung des hiesigen Buchhändlers Crätz, Namens Peter Philipp Wolf, ein Mensch, den ich aus dem verlassensten, elendesten Zustand aufnahm, und wie mein Kind anderthalb Jahr hielt, **) bis ihn sein Betragen

*) Westenrieder, Barth ꝛc. nennen das Nachdrucken rechtschaffene Industrie. Was wird also an der Aechtheit dieses Satzes zweifeln?

**) Nun ja, gerade so ist ein Mensch am übelsten behandelt. Strobl stellte einmal sein Kind auf den Tisch, rief den Pfarrer, der eben im Zimmer herumspazierte, zu ihm hin, und wie er vor ihm dastand, sagte er zu seinem Kinde: brunz (piß) ihn an, Fritze! Einem solchen Erzieher, wie Strobl ist, sollte man alle junge Leute zur Aufsicht geben.

Der

tragen meiner Güte unwerth machte, und er sich durch undankbares Schmähen wider mich bey Crätz eine andere Aufnahme erlog. *) Auf mein Ansuchen ward er vor hiesiges löbliches Stadtoberrichteramt citirt, und constituirt, wo er dann bekannte, daß er 1) der Verfasser eines Romans sey, in welchem ich fast mit eben den Ausdrücken, wie in dem neuern Pasquill verleumdet bin. 2) Daß er Wissenschaft von dem Pasquill habe, und selbst einige Data dazu hergegeben habe, auch ihm bekannt sey, wo sich die Exemplarien befinden, und welches das wichtigste ist, 3) daß Millbiller der Correspondent des obbenannten Winkopps sey, in dessen Journal Bayern vor der ganzen Welt beschimpft,

Der Schweinhandel im Lande würde recht sehr zunehmen.

*) Ist nicht wahr. Crätz brauchte jemanden in seine Handlung, hörte zufälligerweise, daß Wolff in dürftigen Umständen herumirre, vermuthete zugleich, daß in ihm etwas Gutes stecken müsse, weil er den Strobl verlassen hat, und gab ihm Brod. Heißt dies was Schlimmes?

und selbst Euer Churf. Durchl. nicht geschonet wird. *)

Ich

*) Dieses ist eigentlich der Knoten, den die saubere Gesellschaft so künstlich zu lösen, und ihre Arbeit dem Crätz verborgen zu halten wußte.

Er fragte zwar den Stadtoberrichter, was alle diese den Milbiller, Winkopp, Faustin u. a. betreffende Fragen bedeuten sollten? da sie gar nicht ad rem gehörten, und einen Prozeß ins infinitum verursachen könnten. Es hat sich halt auch dazu geschlagen, war seine Antwort.

Wolff zeigte den Milbiller, als Winkopps Korrespondent, und den Crätz als Beförderer der Briefe an, Barth theilte den Inhalt des Protokolls dem Strobl mit, und dieser gab dann auch in seiner Klagschrift den Milbiller mit den zuverläßigsten Ausdrücken an.

Darf wohl ein gerechter Richter mit einem Kläger so vertraut handeln, daß er ihm den Inhalt der Protokolle zur Einsicht oder gar Abschriften davon giebt?

So ward der Grund gelegt, und ein Denkmal der unvergeßlichsten Schande darauf gebauet!

Und dennoch ist Strobel unverschämt genug in seiner Schrift über Publizität und Pasquill S. 104 sich so verlauten zu lassen:

„Das

Ich verlasse den Elenden bis zur fernern Untersuchung, und wende mich zu seinen Mitschuldigen und dem Verleger, und Verbreiter des Pasquills. Dieß ist Crätz. Eben der Mann, den Eure Churf. Durchl. schon einigemale wegen gesetzwidrigen Verfahren bedrohet haben, daß bey dem ersten ähnlichen Vergehen ihm sein Gewerb niedergelegt werden solle. Sein Haß gegen mich entspringt aus Neid, dieß bewies er schon bey meinem Antritt zur Buchhandlung, als er an verschiedene Buchhändler Deutschlands schrieb, daß sie mir als einen unredlichen Mann nicht trauen sollten, welches durch Originalbriefe erweislich ist. *)

„Das ist nun der ganze Prozeß, so weit er mich „betraf. Wenn aber noch andere Inzichten beym „Verfolge der Sache eintraten, nachdem mein „Klagpunkt schon entschieden war, und die Obrig„keit es für nöthig fand einen entdeckten Unfug „weiter zu untersuchen, so gieng mich die Sache „und ihr Erfolg nichts an.“

*) Erweißlich ist, sagt er? die Originalbriefe werden wohl auf einen Gegenstand deuten, welcher

Da ihm dieser Streich mislang, so suchte er mir dadurch zu schaden, daß er durch sei-

den Stof des über ihn gefällten ungünstigen Urtheils aufdecken wird. In jener Zeit, als er sich zum Buchhändler umtaufen ließ, wollte er neue Grundsätze einführen, die man vorher bey der Buchhandlung noch nicht kannte. Er ließ nemlich die ihm beygeschlossene Pakete nicht gleich abgeben, sondern mehrere Tage bey sich liegen, welches die größte Unordnung in Geschäften zur Folge hatte.

Zweytens verläugnete er seinen Kollegen den eigenen Verlag, versagte ihnen solchen manchesmal auch gegen gleich baare Bezahlung, versteht sich aus Neid, weil er wollte, daß alle Leute nur bey ihm kaufen sollten.

Drittens trieb er seine Spekulation so weit, daß er ein Paket, welches ihm Bartholomäi aus Augsburg zusandte, verheimlichte, und diesem den Empfang wegläugnete.

Um diese Zeit, wie er dergleichen Handlungspfiffe verübte und seine Kollegen sich dadurch zu Feinde machte, ließ er seine Existenz in alle vier Welttheile hinaus trompeten. Die Buchhändler wollten, bevor sie sich mit ihm einließen, das nähere

seinen pasquillantischen Anhang mich bey jeder Gelegenheit verleumden, und mißhandeln

H 4 ließ.

here wissen, und erkundigten sich bey Crätz. Hätte er nun geantwortet: Strobl sey ein rechtschaffen handelnder, geschickter, ordentlicher und vernünftiger Buchhändler, da hätte er ja wider die Pflichten eines ehrlichen Mannes gehandelt und seine Korrespondenten mit Unwahrheit berichtet, nachdem er genug Proben vom Gegentheile vorlegen konnte. *)

*) Auch das Großsprechen ist eine seiner Haupteigenschaften, welches er zwar so auffallend treibt, daß er sich dadurch dem Gelächter Preis giebt.

Seine Geschäfte gehen beständig en gros: kein Buchhändler verstehet die Handlung besser, als er: er kauft Häuser, und kömmt nie zu einem gedeihlichen Ende damit. Im abgewichenen Jahre erlebte er den Verdruß, daß sein Hauswirth so verwegen war, und ihm die Miethe aufkündigte. Diesem Unglück war bald abgeholfen. Er tratt in ein großes Gewölbe mit dieser Anrede hinein: Apropos! das Gewölb da muß ich haben. Dies wird wohl so geschwinde nicht angehen, gab man ihm zur Antwort, der päbstliche Nuntius hat es gemiethet, und wird die

Kanz-

ließ. *) Und wie rächte ich mich an diesem feindseligen unruhigen Manne? als mir der Edle

*) Dieses hätte er gleich auf der Stelle beweisen sollen, da es einen Gegenstand von Wichtigkeit betrifft.

Kanzley hereinmachen. Der Nuntius? erwiederte Strobl, der Kerl soll mir gar nicht herein kommen, ich kaufe gleich das ganze Haus. (in München ist das böse Gesetz üblich, daß ein Hauskauf alle Miethkontrakte bricht, und der Innwohner in 14 Tagen ausziehen muß.) Es ist doch kurios, beliebte er weiter zu sprechen, ich habe gleich, wie ich Buchhändler geworden bin, zu meiner Frau gesagt: dieses Haus müssen wir in einigen Jahren kaufen, und jezt trift das Ding wirklich ein, ha, ha. Er gieng auch zum Hausinnhaber, und wollte den Handel eilends schließen, weil ihm sonst ein anderer hätte zuvorkommen können. Hier hörte er aber, das Haus koste 60,000 Fl. (schreibe sechzigtausend Gulden, damit etwa Niemand glauben möchte, ich hätte eine Null zuviel gesetzt) und müsse bis auf den letzten Heller gleich auf der Stelle baar erlegt werden.

Der Hausinnhaber hat ohne Zweifel gedacht, einem so reichen Manne wie Strobl ist,

Edle von Trattner auftrug ihn Crätz puncto debiti zu verklagen, lehnte ich diesen zweymal wiederhohlten Auftrag aus dem Grunde ab, daß ich meinem Mitbürger keinen Verdruß machen

trifft. Ein Verleumder ist eines der heillosesten Geschöpfe auf dem Erdboden, wofür außer Strobeln und Komp. den Crätz wohl kein anderer Mensch halten wird. Wollte Strobl alle die Personen, die er durch sein schlechtes Betragen beleidiget, und ihnen dann die Wahrheit zu sprechen abgenöthiget hat, als Verleumder anklagen, so würde er sich in so viele Prozesse verwickelt sehen, daß alle seine Dukaten nicht dazu erklecklich seyn möchten.

ist, würde es an einer solchen Summe gar nicht fehlen, er könnte also das Haus vor anderen in der ganzen Stadt am besten bezahlen. Andere Leute aber, denen der vorhabende schnelle Hauskauf zu Ohren kam, sagten in öffentlichen Gasthöfen: entweder ist Strobl närrisch geworden, oder er hält alle Menschen für so dumm, daß sie seine Winde gar nicht verstehen. Für die Aechtheit dieser Anekdote verbürgt sich

d. H.

wollte, und besänftigte den von Trattner, daß er die Schuld beruhen lassen möchte. *)

Was

*) Diese schöne That muß man ein bischen abwaschen und dann nachsehen, was davon übrig geblieben ist. — Wußte er denn gewiß, daß die Foderung seines theuren Nachdruckerkameraden auch richtig sey? Hätte er, wenn er das Metier eines Handelsmannes verstände, von seinem Auftrag dem Crätz nicht wenigstens Nachricht geben, und dessen Antwort hören sollen? Man will sie ihnen jetzo sagen, Herr Strobl! Crätz ließ im J. 1768 einige für die katholische Staaten wichtige Bücher drucken, bezahlte für eines derselben, so nur 11 Bogen hielt, 500 Fl. — ein Honorarium, dergleichen vielleicht noch keines bezahlt worden ist, seitdem die Buchhandlung stehet, gab Trattnern noch vor dem Drucke Nachricht davon, und verbat sich als einen jungen Anfänger den Nachdruck. Trattner bestellte eine Parthie Exemplarien, und versicherte ihn zugleich, daß er ihm nichts nachdrucken würde. Crätz traute seinem gegebenen Worte, ließ die Auflage viel stärker machen, um die österreichischen Staaten hinlänglich zu versehen, und wie alles fertig war, veranstaltete der schadenfrohe, unedle v. Trattnern einen Nachdruck von zehen tausend

Exem-

Was das wieder mich erschienene Pasquill insbesondere betrift, so hoffe ich von der bekannten Gerechtigkeitsliebe Euer Churf. Durchl. daß mir jedes Rechtsmittel, zur Aufbringung des

Exemplarien, machte dadurch den ganzen Vorrath des rechtmäßigen Verlegers zu Makulatur, und hat folglich nach dem unpartheyischen Urtheil rechtschaffener Buchhändler den unrechtmäßig und wider sein gegebenes Wort sowohl durch diesen als andere ihm gemachte Nachdrücke zugefügten Schaden zu vergüten, an welcher Summe derjenige Posten abgezogen werden kann, der in der Rechnung noch offen stehet.

Sehen Sie, mein Herr Strobel! so verhält sich die Sache, die Sie dem Publikum erzählten, und sich dabey den Ruhm eines vortreflichen Mannes zu erhaschen suchten.

Würden dergleichen Seitenhiebe nützen, mein Herr! man würde schon vor einigen Jahren den Brief eines armen Schneiders aus Ingolstadt, dem Sie schuldig sind, in den bayrischen Zuschauer aufgenommen haben, welcher schon seines possierlichen Urtheils wegen, so auch ein Handwerksmann über den Professor zu fällen wußte, einen vorzüglichen Platz darinn verdienet hätte.

des vollen Beweises *) gnädigst gewähret, die überwiesenen Verfasser und Verbreiter gleichmäßig nach den Landesgesetzen bestraft, und mir die billig zu verlangende Genugthuung wird zugestanden werden.

In tiefster Ehrfurcht beharrend

Euer Churf. Durchl.

Unterthänigst gehorsamster
Joh. Bapt. Strobl
Prof. und Buchhändler.

Bey=

*) Die suchte er nach Möglichkeit zusammen. Auch Seybold Buchdrucker in Pappenheim hat sich durch Strobls Drohbriefe schrecken lassen, und eingestanden, daß er die Piece gedruckt habe, und hat nachher eine Strafe am baaren Geld deßwegen erlegen müssen, die ihm aber von Strobl wieder vergütet seyn soll. Der nemliche Buchdrucker verfertiget sonst alles, wessen Inhalt es auch immer seyn mag, hat sogar vor einigen Jahren die Schilderung des Kaysers gedruckt, ohne sich einer Ahndung dadurch auszusetzen, vermuthlich weil man ihn nicht verrathen hat. Die zwote Auflage von der Piece Trattner, Göbhardt, Strobel und Konsorten möchte ihn der Verfasser wohl nicht mehr zum Drucke anvertrauen! Der Verf.

Beylage B.

Copia.

S. E.

Was von dem hiesigen Stadtmagistrat wegen eines bey dem Buchhändler Crätz in großen Vorrath erfundenen Pasquills einberichtet worden ist, das wird der obern Landesregierung sammt den Exhibitis einiger dadurch beleidiget, und Satisfaction verlangenden Partheyen communicirt. Da nun der Crätz um so sträflicher ist, als man ihn wegen Verlag und Verbreitung unzuläßiger Druckschriften schon öfter corrigirt hat; so ist dem Magistrat bereits anbefohlen, denselben zu wohl verdienter Straf auf unbestimmte Zeit in das hiesige Zuchthaus überliefern zu lassen. Um aber auch auf die Complices zu kommen, hat man ihn nochmal ernstlich zu constituiren und zu befragen, wohin nicht nur die von obigen Vorrath noch abgängige Stücke gekommen, sondern auch wer von diesen Pasquill, welches er auf ganz unglaubige Art für sein eigenes Concept angiebt, der wahre Concipist oder

Mit-

Mithelfer gewest sey. Und da er durch diese neue Druckschrift den schon vorhin auf sich geladenen starken Verdacht nicht wenig vermehret hat, daß er einer von denjenigen seye, welche eine Zeit her so viele Pasquillen und andere infam- und höchst ärgerliche Prochüren ausgeheckt, und verbreitet haben, so hat man ihn zu deren Manifestirung gleichfalls mit Ernst anzuhalten, und so lange mit der ordinairen Züchtlingskost zu traktiren, bis es mit der Sprach- und Wahrheit genüglich herausgehet ꝛc. München, den 23. Decemb. 1784.

Beylage C.

Copia.

Raths-Resolution.

Sey die gnädigste geheime Resolution in Betreff des Crätz pcto Pasquilli zum löblichen Stadtoberrichteramt zu geben, um den Crätz und Consorten nach Verfluß dieser Feyertage in das hiesige Arbeitshaus abzugeben. Gleichwie aber Crätz durch diese höchster Orten zuerkannte

Zucht-

Zuchthaus-Strafe ipso facto auch des Bürgerrechts und bürgerlichen Gerechtigkeit um so mehr sich verlustiget gemacht, als ihm ein solches schon bey seiner letzten Bestrafung ausdrücklich bedrohet worden, so hat man demselben diese Resolution noch vor allen ad salvanda jura Magistratus zu eröfnen; *) um aber doch mit wirklich- wiewohl verdienter Einziehung seiner innhabenden Buchhandlung dessen Weib und Kinder als den unschuldigen Theil nicht noch mehr zu bekränken, will man der Erätzinn vor ihre Person, und unter ihren, dann ihrer Kinder Namen gestatten, diese Handlung gleichwohl durch einen tauglichen und rechtschaffenen Buchhalter in so lange fortzuführen, bis sie ihre Buchhandlung an einen anständigen Käufer vollkommen zu überlassen Gelegenheit haben wird: in der gänzlichen Zuversicht, sie werde weder directe

noch

*) Ist nicht geschehen. Barth hat ohne Zweifel gedacht, sein Arrestant möchte zu viel Licht bekommen, welches den ausgesteckten Plan leicht hätte vereiteln können.

A. d. H.

noch indirecte bey wirklicher Confiscation und Verworchung der ihr noch aus Gnaden belassenen Gerechtigkeit sich, gleich ihrem Ehemann eines verbotenen Bücherhandels *) schuldig machen. Concl. in sen. civ. int. den. 27. Decemb. 1784. in München.

An die Frau Walburga Crätzinn
Buchhändlerinn daselbst.

Beylage D.

Copia.

Dero um magistratische Unterstützung bey denen dermaligen Bedrückungen anhero übergebene Belangen ist dem gesammten Rath vorgelegt worden. Magistrats Seits befremdet man sich zwar, daß unser geehrter Herr von demselben einige Assistenz und Hilfleistung in seinen der-

*) Hr. v. Barth mag das Ding nicht so im Ernste gemeinet haben. Hat er doch selbst verbotene Bücher verschreiben lassen, ist sogar einem auswärtigen Buchhändler den Prozeß der drey Könige noch jetzo schuldig.

A. d. H.

dermaligen Umständen erflehen wolle, da er sich doch anvor von selben öfters abzuziehen und ihn auf die Seite zu setzen, gesuchet hat. Da man nun aber selbst befunden, daß unserm geehrten Herrn in jenen was bereits vorgegangen, manchmal zu hart und unbillig geschehen, als ist man auch Magistrats Seits nicht ungeneigt dem Herrn Suplikanten nach Möglichkeit an Handen zu gehen. Unser geehrter Herr wisse demnach vor allen einen thunlichen Vorschlag zu geben, auf was für eine Art dann denselben Magistrats Seits geholfen werden könne. Wir empfehlen anbey alles göttlicher Obhut. München, den 20. October 1783.

Unsers geehrten Herrns

dienstbereite

Bürgermeister und Räthe

allda.

Dem wohledlen Herrn Joseph von Crätz Churf. Secretaire dann bürgerl. Bücherhändler allhier, unserm geehrten Herrn.

München.

Beylage E.

Copia.

Carl Theodor ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Edelgebohrner lieber Getreuer! Nachdem von unserer höchsten Stelle in eurer Inquisitionssache die gnädigste Resolution anhero erfolget, daß eurer Stadtarrest nunmehr aufgehoben, sohin euch erlaubt seyn solle auf die Messe nachher Passau reisen zu dürfen, jedoch mit dem geschärftesten Auftrag euch ruhig zu halten, und alle Diffamirungen, so anders dergleichen zu beyseitigen, außer dessen man nach aller Schärfe der Gesätzen mit euch verfahren würde; als lassen wir euch solches mit der Weisung dem gehorsamst nachzukommen, zur Nachricht ohnverhalten. München den 1. July 1785.

Jos. Weizenbeck,
Secretair.

Dem Edelgebohrnen, unsern lieben
getreuen Joseph v. Crätz.
München.

Nach-

Nachlese.

Ich muß aufrichtig bekennen, daß diese Schrift ohne Bewilligung und Wissen des Verfassers hier im Publikum erscheint. Er hat zwar die Hauptscenen seines kläglichen Unfalls mit den treffendsten Zügen selbst geschildert, und das Manuscript an verschiedene Freunde, die eine nähere Auskunft von ihm wissen wollten, gesendet. Auch ich bekam es zu lesen, fand zu meiner eigenen Belehrung manches Auffallende darinn, und machte mir heimlich eine Abschrift davon. Ich ließ ihn durch Unwege fragen, ob er diese Schrift zum Druck bestimmt hätte, da sie von der Art ist, daß sie manchem Menschen, dem ein ähnliches Unglück drohet, das größte Licht aufstecken kann. Er versprach dem Verlangen seiner Freunde Genüge zu leisten, hat es aber bisher außer Acht gelassen, ob ihn gleich nicht die geringste Ursache davon hätte abhalten sollen, da er in einem Lande lebt, wo man die Wahrheit nicht mit Füßen tritt.

Viel=

Vielleicht haben ihn seine Feinde furchtsam gemacht, oder auf eine andere Weise zum Stillschweigen bewogen. Ich meines Theils finde nicht nöthig hierauf Rücksicht zu nehmen. Ich habe vielmehr das Manuscript mit der äußersten Sorgfalt durchgegangen, und viele Stellen eingewebt, die das Innere aller Abscheulichkeiten nur noch mehr herausheben müssen.

Würde es ein ächter Biedermann wagen, diese Schrift dem getäuschten Karl Theodor zu Füßen zu legen, vielleicht würde dieser große die Gerechtigkeit liebende Fürst seinen unschuldig verfolgten Unterthan wieder auf die Beine verhelfen, und ihm alles zugefügte Unrecht zehnfach erstatten lassen.

Der Gewinn dieser ganzen Auflage bleibt der unglücklichen erätzischen Familie bestimmt, auch von der zwoten Auflage, wenn ja eine nothwendig seyn sollte, will ich mir nicht das Geringste zueignen, sondern mich begnügen, etwas zum Wohl der Menschheit beygetragen zu haben.

Der Herausgeber.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

JOSEF STREIM
Buchbinderei
MÜNCHEN

JOSEF STREIM
Buchbinderei
MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Unglückliche Eine bayrische Inquisitionsgeschichte nach spanischer Art,
worinn Strobl und Komp. in München ein bischen zum Handkuß kommen

Deutschland 1787

Bavar. 4369 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10385694-3
VD18 10162763-003